

Landkreistag



BADEN-WÜRTTEMBERG

# GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013

Schriftenreihe des  
Landkreistages Baden-Württemberg  
**Band 33**

# GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN des Landkreistags Baden-Württemberg



**Hauptgeschäftsführer Prof. Eberhard Trumpp**  
Leitung der Geschäftsstelle im Rahmen der vom Präsidium aufgestellten Grundsätze  
**Sekretariat:** Frau Förster • Telefon: 224 62-22 • Telefax: 224 62-23 • foerster@landkreistag-bw.de

**Stellvertretender Hauptgeschäftsführer Dr. Alexis v. Komorowski**  
**Sekretariat:** Frau Bauer • Telefon: 224 62-10 • Telefax: 224 62-23 • bauer@landkreistag-bw.de

**Florian Domansky**  
f.domansky@europabuero-bw.de  
**Europabüro der baden-württembergischen Kommunen**  
Rue Guimard 7 • B-1040 Bruxelles  
**Sekretariat:** Christine Kunkel  
Telefon: 0032/2/5136408 • Telefax: 0032/2/5138820  
www.europabuero-bw.de • sekretariat@europabuero-bw.de

Dezernat I <b>Hgf. Prof. Trumpp</b> Telefon: 224 62-11 trumpp@landkreistag-bw.de	Dezernat II <b>Stv. Hgf. Dr. v. Komorowski</b> Telefon: 224 62-14 komorowski@landkreistag-bw.de	Dezernat III <b>ORR.'in Dr. Stock</b> Telefon: 224 62-24 stock@landkreistag-bw.de	Dezernat IV <b>Ltd. VD Klee</b> Telefon: 224 62-15 klee@landkreistag-bw.de	Dezernat V <b>Ltd. VD Herdes</b> Telefon: 224 62-12 herdes@landkreistag-bw.de	Dezernat VI <b>Ltd. VD'in Heilemann</b> Telefon: 224 62-13 heilemann@landkreistag-bw.de	Dezernat VII <b>Ltd. VD Langemack</b> Telefon: 224 62-29 langemack@landkreistag-bw.de
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsatzangelegenheiten der Landkreise</li> <li>Landräte</li> <li>Kommunale Verbände</li> <li>Bundes- und Landesangelegenheiten</li> <li>Grundzüge der europäischen Zusammenarbeit</li> <li>Verwaltungsreform</li> <li>Kommunalverfassungsrecht</li> <li>Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>Geld- und Kreditwesen</li> <li>Politische Betätigung des Staatsbürgers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Medizinische Versorgung</li> <li>Krankenhauswesen</li> <li>Rettungsdienst</li> <li>Öffentlicher Gesundheitsdienst</li> <li>Gesundheitsrecht</li> <li>Kreislauf- und Abfallwirtschaft</li> <li>Nachhaltigkeit, Klima und Energie</li> <li>Wasserwirtschaft</li> <li>Immissionsschutz</li> <li>Bodenschutz und Altlasten</li> <li>Gewerbeaufsicht</li> <li>Umweltrecht</li> <li>Energieversorgung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Rechtsangelegenheiten</li> <li>Verkehr, ÖPNV, Schülerbeförderung</li> <li>Schulträgerschaft</li> <li>Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung</li> <li>Forstwirtschaft</li> <li>Landwirtschaft</li> <li>Europaangelegenheiten</li> <li>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</li> <li>Brand- und Katastrophenschutz, Leitstellenstruktur</li> <li>Baurecht</li> <li>Jagd-/Fischereiwesen</li> <li>Kultur, Archive</li> <li>Sport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Finanzen</li> <li>Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen</li> <li>Finanzausgleich</li> <li>Gebühren, Steuern und Abgaben</li> <li>Wirtschaftliche Betätigung</li> <li>Personalwesen und Ausbildung</li> <li>Rechnungsprüfung und Staatsaufsicht</li> <li>Straßenwesen</li> <li>Vergaberecht</li> <li>Kommunalrecht</li> <li>Wahlen</li> <li>Entbürokratisierung</li> <li>Verbandsangelegenheiten (Finanzen und Personal)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialhilfe</li> <li>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</li> <li>Altenhilfe</li> <li>Pflegeversicherung</li> <li>Bürgerschaftliches Engagement</li> <li>Integration/Migration</li> <li>Aussiedler, Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge</li> <li>Wohngeld</li> <li>Sozialdatenschutz</li> <li>Arbeitsförderung</li> <li>Arbeitsverwaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung</li> <li>Familie</li> <li>Frauen, Gleichstellungsbeauftragte</li> <li>Hilfen für Menschen mit Behinderung, psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung</li> <li>Krankenhilfe</li> <li>Gefährdetenhilfe</li> <li>Ausbildungsförderung</li> <li>Kriegsopferfürsorge</li> <li>Versorgungsverwaltung</li> <li>Kommunalverband für Jugend und Soziales BW</li> </ul> <p>Geschäftsstelle der Spruchstelle für Fürsorgestreitigkeiten für das Land Baden-Württemberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion der Landkreismagazine</li> <li>Vermessung, Flurneuordnung</li> <li>Informations- und Kommunikationstechnik</li> <li>E-Government, Geodateninfrastruktur</li> <li>Datenschutz</li> <li>Wirtschafts- und Strukturförderung, EU-Regionalpolitik</li> <li>Tourismus</li> <li>Telekommunikation, Postdienste</li> <li>Landesplanung und Raumordnung, Wohnungswesen</li> <li>Statistik</li> <li>Aktenplan, Schriftgutverwaltung</li> <li>Innere IuK und Organisation</li> </ul>
<b>Federführung für</b>	<b>Federführung für</b>	<b>Federführung für</b>	<b>Federführung für</b>	<b>Federführung für</b>	<b>Zuordnung zum</b>	<b>Zuordnung zum</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landkreisversammlung</li> <li>Präsidium</li> <li>Rechts- und Verfassungsausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesundheitsausschuss</li> <li>Ausschuss für Umweltschutz, Wirtschaft und Verkehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kulturausschuss</li> </ul> <p><b>Zuordnung zum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Rechts- und Verfassungsausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Finanzausschuss</li> </ul> <p><b>Zuordnung zum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Rechts- und Verfassungsausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialausschuss</li> </ul> <p><b>Redaktionskreis Sozialhilferichtlinien</b></p> <p>Frau Frank Telefon: 224 62-16 frank@landkreistag-bw.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialausschuss</li> <li>Rechts- und Verfassungsausschuss (Gleichstellung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechts- und Verfassungsausschuss</li> </ul>
<b>Sekretariat</b>	<b>Sekretariat</b>	<b>Sekretariat</b>	<b>Sekretariat</b>	<b>Sekretariat</b>	<b>Sekretariat</b>	<b>Innere IuK u. Organisation Sekretariat</b>
Frau Förster Telefon: 224 62-22 foerster@landkreistag-bw.de	Frau Bauer Telefon: 224 62-10 bauer@landkreistag-bw.de	Frau Bauer Telefon: 224 62-10 bauer@landkreistag-bw.de	Frau Förster Telefon: 224 62-22 foerster@landkreistag-bw.de	Frau Hilpert Telefon: 224 62-26 hilpert@landkreistag-bw.de	Frau Hilpert Telefon: 224 62-26 hilpert@landkreistag-bw.de	Frau Troudi Telefon: 224 62-17 troudi@landkreistag-bw.de

---

# **GESCHÄFTSBERICHT 2012/2013**



---

## INHALT:

Einleitung	7	Europäische Förderpolitik	55
Gesundheitswesen	9	Änderung Landesplanungsgesetz – Ausbau Windkraft	58
Finanzsituation der Landkreise	14	Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg	58
Bildung	22	Wirtschaftsförderung	61
Umwelt	25	Weiterentwicklung des kommunalen DV-Verbundes	63
Verkehr, ÖPNV	30	Geschäftsstelle	64
Untere staatliche Verwaltung	31	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	64
Soziale Brennpunkte	39		
Pflege	44	Anhang:	
Grundsicherung für Arbeitssuchende	49	Übersicht Präsident, Vizepräsidenten, Präsidium, Vorsitzende der Fachausschüsse, Sprengelvorsitzende	66
Bildungs- und Teilhabepaket	52	Geschäftsverteilungsplan Umschlag innen	
Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	52		
Bürgerschaftliches Engagement / Bürgerbeteiligung	53		



## **EINLEITUNG**

Der vorliegende Geschäftsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 1. April 2013 und knüpft an die vorangegangene 35. Landkreisversammlung in Sigmaringen an, die am 12. März 2012 stattfand.

In dem Berichtszeitraum hatte die Geschäftsstelle eine Vielzahl von Themen aufzuarbeiten oder selbst in die kommunal- und landespolitische Diskussion einzubringen. Schwerpunktmäßig waren dies die Bereiche Gesundheitspolitik, Schulentwicklungsplanung und Einführung der Gemeinschaftsschule mit Auswirkungen auf die beruflichen Schulen, erneuerbare Energien und Windenergie, Finanzbeziehungen Land/Kommunen, Polizeistrukturereform und Sicherung der Verwaltungsstruktur der Landratsämter in ihrer Eigenschaft als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Zu diesen und weiteren Themen enthält der Geschäftsbericht Ausführungen und Hinweise, aus denen der aktuelle Beratungs- und Sachstand entnommen werden kann.

## **INTENSIVE KONTAKTE**

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat im Berichtszeitraum intensive Kontakte zu den im Landtag vertretenen Fraktionen, der Landesregierung und allen Behörden und Institutionen, deren Arbeit Auswirkungen auf die Landkreise hat, gepflegt.

Erfreulicherweise ist für den Berichtszeitraum festzustellen, dass die Gespräche und Kontakte zu Ministerpräsident Winfried

Kretschmann in großer gegenseitiger Offenheit geführt werden konnten. Anlässlich der Landkreisversammlung am 12. Mai 2012 hat er in seiner Rede auch zur Polizeistrukturereform, zur Direktwahl der Landräte und zu den Überlegungen einzelner Kabinettsmitglieder, die große Verwaltungsreform in Teilbereichen wieder rückgängig zu machen, Stellung bezogen. Er hat ferner am Landräteseminar des Landkreistags Baden-Württemberg, das im Juli 2012 stattfand, teilgenommen und sich dort intensiv mit den Landrätinnen und Landräten über die kreis- und kommunalpolitischen Themen ausgetauscht. Die Verbandsspitze des Landkreistags hat daneben mit den Ministerinnen und Ministern der einzelnen Ressorts, deren Aufgabenbereiche unmittelbar die Zuständigkeiten der Landkreise berühren, eingehende Gespräche geführt. Mitglieder der Landesregierung standen auch den Gremien des Landkreistags für Gespräche zur Verfügung.

## **ORGANE UND FACHAUSSCHÜSSE**

Die Arbeit des Landkreistags wird von seinen satzungsmäßigen Organen getragen. Es tagte:

- das Präsidium 8-mal
- der Rechts- und Verfassungsausschuss 4-mal
- der Ausschuss für Umweltschutz, Wirtschaft und Verkehr 3-mal
- der Finanzausschuss 3-mal
- der Gesundheitsausschuss 3-mal
- der Sozialausschuss 4-mal
- der Kulturausschuss 4-mal.

Im Berichtszeitraum fanden ferner eine Landrätekonferenz und ein Landräteseminar statt.

Für nahezu alle Aufgabenbereiche der Landratsämter sind beim Landkreistag Arbeitsgemeinschaften gebildet worden, die insbesondere der Information über aktuelle Entwicklungen und dem Erfahrungsaustausch dienen. Sie stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen der kommunalen Praxis und dem Landkreistag dar.

Ich möchte an dieser Stelle dem scheidenden Präsidenten, Herrn Landrat Helmut M. Jahn, den drei Vizepräsidenten, den Ausschussvorsitzenden und allen Landrätinnen und Landräten ganz herzlich dafür danken, dass sie in vielen Sitzungen, Beratungen und Gesprächen die Anliegen des Landkreistags nachdrücklich vertreten haben. Herr Landrat Helmut M. Jahn hat sich in seiner mehr als dreijährigen Amtszeit als Präsident des Landkreistags stets mit großem Einsatz für die Belange der Landkreise eingesetzt. Seine Mit-

gliedschaft im Ausschuss der Regionen hat mit dazu beigetragen, dass die Landkreise auch auf europäischer Ebene ihre Vorstellungen und Anliegen zur Europapolitik und insbesondere zur Gestaltung der neuen „Förderkulisse“ für die EU-Programme ab 2014 kompetent und nachdrücklich vortragen konnten. Ohne seine jederzeit vorhandene Bereitschaft, Gespräche mit Mitgliedern der Landesregierung, den Fraktionen des Landtags sowie Verbänden und Interessengruppen zu führen, wären die Verbandsanliegen so nicht durchsetzbar gewesen.

Eine Übersicht über die Gremien des Landkreistags und die Gliederung der Geschäftsstelle ist im Anhang zu diesem Geschäftsbericht abgedruckt.

Stuttgart, 1. April 2013

Prof. Eberhard Trumpp  
Hauptgeschäftsführer

## GESUNDHEITSWESEN

### KRANKENHAUS- FINANZIERUNG

Die Finanznot der baden-württembergischen Krankenhäuser ist dramatisch. Die Zahl der Krankenhäuser, die rote Zahlen schreiben, hat sich von 2011 nach 2012 um fast 8% auf 51,4% erhöht. 60% der Krankenhäuser erwarten, dass sich die Situation in 2013 noch weiter verschlechtern wird. Vor diesem Hintergrund haben die Landkreise und der Landkreistag im Berichtszeitraum etliche Gespräche mit Entscheidungsträgern geführt und öffentlichkeitswirksame Initiativen gestartet, um zu verdeutlichen, dass sich ohne robuste Gegenmaßnahmen die desaströse finanzielle Situation der Krankenhäuser im Land immer stärker zuspitzen wird.

Zunächst zur Betriebskostenfinanzierung: Hier öffnet sich die Kosten-Erlös-Schere immer weiter – zu Lasten der Beschäftigten und Patienten. Dies gilt umso mehr, als viele Krankenhäuser wegen der in den zurückliegenden Jahren vorgenommenen Rationalisierungen speziell im Personalbereich kein Einsparpotenzial mehr haben. Nicht ohne Grund weisen die baden-württembergischen Krankenhäuser schon heute die im Bundesvergleich günstigsten Krankenhauskosten je Einwohner und Jahr auf.

Vor dem Hintergrund des massiven Protests der Krankenhausträger und der Krankenhausbeschäftigten, an dem sich auch Landkreistag und Landkreise engagiert beteiligt

haben, ist nun zuletzt eine Soforthilfe für die Krankenhäuser noch für dieses Jahr in Aussicht gestellt worden. Das hierzu von den Regierungsfractionen vorgelegte Eckpunktepapier setzt erfreulicherweise bei zentralen Problemen der Krankenhausfinanzierung an. Allerdings ist das derzeit vorgesehene Finanzvolumen unzureichend.

Nach Auffassung des Landkreistags muss eine Reform der Betriebskostenfinanzierung, die diesen Namen verdient, drei Kernanforderungen erfüllen: Erstens müssen die tarifbedingten Personalkostensteigerungen sowie steigende Sachkosten etwa im Energiebereich zwingend zu einer gleich hohen Steigerung der Krankenhausvergütung führen; der in diesem Zusammenhang zur Bemessung der Kostenentwicklung rechtlich maßgebliche Orientierungswert ist methodisch so weiterzuentwickeln, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in den Krankenhäusern erfasst und für die Interimsphase bis zur Feststellung des jeweils gültigen Orientierungswerts eine praktikable Lösung gefunden wird. Zweitens muss die so genannte doppelte Degression, also der Mechanismus, dass bei steigenden Patientenzahlen der Erlös pro Fall nicht nur bei den Mehrleistungen erbringenden Krankenhäusern, sondern für alle Krankenhäuser im Land sinkt, vollständig aufgehoben werden. Drittens müssen die Grund- und Regelversorgungskrankenhäuser des ländlichen Raums in die Lage versetzt werden, ihren Daseinsvorsorgeauftrag zu erfüllen und die medizinische Versorgung der betreffenden Raumschaften dauerhaft sicherzustellen; dem dient es beispielsweise, wenn das Instrument der Sicherstellungs-

zuschläge dadurch gestärkt wird, dass keine Anrechnung auf den Landesbasisfallwert erfolgt.

Bezüglich der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen ist allgemein anerkannt, dass es in Baden-Württemberg einen Investitionsstau gibt, der sich mindestens auf einen hohen dreistelligen Millionenbetrag summiert. In diesem Zusammenhang ist anzuerkennen, dass sich Baden-Württemberg traditionell stärker bei der Investitionskostenfinanzierung engagiert als die meisten anderen Bundesländer. Auch wird gesehen, dass die aktuelle Landesregierung die Investitionsmittel wiederholt aufgestockt hat. So stehen etwa 2013 und 2014 jeweils 20 Mio. Euro mehr Bewilligungsmittel zur Verfügung als in 2012, nämlich jeweils 420 Mio. Euro. Dennoch bleibt das Delta zu den jährlich 700 Mio. Euro erheblich, die erforderlich wären, um zumindest das weitere Anwachsen des Investitionsstaus zu stoppen.

### **ERSTER GESUNDHEITSKONGRESS DES LANDKREISTAGS**

Am 20. April 2012 fand der erste landesweite Gesundheitskongress des Landkreistags statt. Rund 200 hochrangige Vertreter aus Politik, Kassen, Ärzteschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften und Verwaltung diskutierten im Haus der Wirtschaft in Stuttgart einen Tag lang darüber, wie sich eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte medizinische Versorgung im ländlichen Raum auf Dauer gewährleisten lässt. Durch Ministerin Kathrin Altpeter und die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium Annette Widmann-

Mauz waren auch Land und Bund prominent vertreten.

In seiner Eröffnungsrede erklärte der Präsident des Landkreistags, Landrat Helmut M. Jahn, dass ihn sowohl der zunehmende Ärztemangel speziell im ländlichen Raum als auch die massive Unterfinanzierung der Kreiskrankenhäuser mit großer Sorge erfülle. Es dürfe nicht dazu kommen, dass das Leben im ländlichen Raum zum Gesundheitsrisiko werde. Ein chancengleicher Zugang zur Gesundheitsinfrastruktur müsse erhalten bleiben, betont Präsident Jahn. Wichtig sei dabei, dass alle Akteure des Gesundheitswesens die Herausforderungen gemeinsam angehen. Die anstehenden Versorgungsprobleme seien derart gewaltig sind, dass man es sich einfach nicht leisten könne, in ideologischen Schützengräben zu verharren.

Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Landkreistags, Landrat Thomas Reumann, kritisierte, dass das deutsche Gesundheitssystem in zu viele, voneinander unabhängige Leistungssektoren zerfalle. Durch eine bessere Vernetzung der Gesundheitsdienstleistungen könnten nicht nur Kosten gespart werden, sondern lasse sich vor allem auch die Qualität der Patientenversorgung erhöhen. Allerdings setze eine effektive Vernetzung eine stärkere Regionalisierung des Gesundheitswesens voraus, was wiederum ohne eine nachhaltige Einbindung der Landkreise in die Versorgungsplanung nicht zu erreichen sei.

Am Ende des Kongresses wurde einvernehmlich ein „Gemeinsames Plädoyer für eine vernetzte regionale Gesundheitsversorgung“ an-

genommen. Das gemeinsame Plädoyer macht sich für die zunehmende Koordination und Integration von Gesundheitsleistungen in sektoren- und berufsgruppenübergreifenden Strukturen stark. Voraussetzung für solche neuen, zukunftsweisenden Versorgungsstrukturen sind dem Plädoyer zufolge ein Ausbau der regionalen Mitwirkungs- und Gestaltungselemente, die eine Ausrichtung der Gesundheitsangebote an regional unterschiedlichen Erfordernissen ermöglichen. Die Unterstützer der gemeinsamen Erklärung wollen sich mit allem gebotenen Nachdruck sowohl konkret vor Ort als auch auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, dass die Versorgungsrealität von morgen durch ein hohes Maß an Vernetzung und Regionalität geprägt wird. Das „Gemeinsame Plädoyer“, das inzwischen von über 40 Institutionen und Verbänden unterstützt wird, kann im Internetangebot des Landkreistags abgerufen werden.

### **GESUNDHEITSKONFERENZEN**

Mittlerweile sind in rund 75% der Landkreise Kommunale Gesundheitskonferenzen etabliert worden. Teilweise existieren entsprechende Strukturen schon seit etlichen Jahren. Überwiegend freilich sind die Gesundheitskonferenzen in den vergangenen zweieinhalb Jahren etabliert worden, was von einer bemerkenswerten Dynamik zeugt. Die Gesundheitskonferenzen in den einzelnen Landkreisen weisen nach Struktur, Umfang und inhaltlicher Schwerpunktsetzung durchaus Unterschiede auf. Dies ist auch gar nicht anders denkbar. Schließlich handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Kreise, sodass die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung

wesentlich von den Vor-Ort-Bedürfnissen und -Bedingungen geprägt wird.

Die Themen, die von den Kommunalen Gesundheitskonferenzen zwischenzeitlich gesetzt wurden, sind vielfältig. Sie reichen vom „gesunden Aufwachsen“ bis zum „aktiven Altern“, von der Hausärzteversorgung im ländlichen Raum bis zur Versorgungsstruktur in sozialen Brennpunkten. Doch so unterschiedlich die Akzentsetzungen der einzelnen Kommunalen Gesundheitskonferenzen auch sein mögen – die Grundprämissen sind sehr vergleichbar. Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention steht der sog. Setting-Ansatz im Vordergrund, also die Intervention in konkreten Lebenswelten, wie insbesondere Schule, Betrieb oder Kommune. Bei den Versorgungsthemen geht es um konkrete, ortspezifische Problemlagen, für die sich aus dem regionalen Netzwerk heraus zielführende Lösungen entwickeln lassen.

Der Landkreistag hat den Prozess der Gesundheitskonferenzen von Anfang an intensiv begleitet. Etliche Initiativen wurden unternommen, um Verständnis dafür zu wecken, dass und weshalb die Gesundheitskonferenzen zum Gravitationszentrum einer stärker regionalisierten Gesundheitsversorgung werden müssen. Dabei konnte der Landkreistag durchaus auch Bündnispartner gewinnen. So hat der Landkreistag beispielsweise mit der B52-Verbändekooperation, dem Zusammenschluss von Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Ersatzkassen und Knappschaft, gemeinsame Positionen zu den Gesundheitskonferenzen entwickelt und an die Politik herangetragen. Die „Gemeinsame

Stellungnahme der B52-Verbandekooperation Baden-Württemberg und des Landkreistags Baden-Württemberg zu den Kommunalen Gesundheitskonferenzen“ findet sich im Internetangebot des Landkreistags.

## **REFORM DES ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENSTES**

Es sind im Wesentlichen vier Entwicklungen, die eine rasche Reform des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) erforderlich machen. Zu nennen sind zunächst die neuartigen Gesundheitsthemen wie etwa die sich verschlechternde Ärzteversorgung oder der von der Landesregierung gewünschte Gesundheitsdialog, mit denen sich die Landkreise zunehmend konfrontiert sehen und auf die der ÖGD in den Landratsämtern nur unvollkommen vorbereitet ist. Ferner ist zu berücksichtigen, dass dem ÖGD in den vergangenen Jahren immer mehr Zuständigkeiten zugewachsen sind, die ihn an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit geführt haben und eine radikale Aufgabenkritik als unumgänglich erscheinen lassen. Des Weiteren wird es in der kommenden Zeit zu einem gewaltigen Personalumbruch kommen, da in den nächsten zehn Jahren rund die Hälfte des Personals im ÖGD ausgetauscht wird; auch deshalb muss der Profilverwandlung des ÖGD rasch vollzogen werden, damit man dem bei der Personalentwicklung Rechnung tragen kann. Schließlich, aber nicht zuletzt, trifft der allgemeine Ärzten- und Ärztemangel den ÖGD besonders hart, weil die Verdienstmöglichkeiten hier kaum noch konkurrenzfähig sind; umso wichtiger ist es, durch eine Reform des ÖGD dessen Attraktivität zu steigern.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Gremien des Landkreistags intensiv mit der Fortentwicklung des ÖGD beschäftigt. In Vertiefung der 2011 beschlossenen „Gesundheitspolitischen Leitlinien“ wurde ein Positionspapier verabschiedet, das auf zwei Grundprämissen aufbaut: Zum einen ist davon auszugehen, dass der ÖGD in Zukunft vermehrt planerische und steuernde Aufgaben wahrnehmen muss. Dies gilt sowohl für den Bereich von Prävention und Gesundheitsförderung als auch im Hinblick auf die Sicherstellung der medizinischen Versorgung. Ebenso klar ist zum anderen, dass es einen solchen Profilverwandlung des ÖGD nicht zum Nulltarif geben wird. Insbesondere die Kommunalen Gesundheitskonferenzen und die von ihnen veranlassten Maßnahmen müssen, wenn sie zu einer nachhaltigen Implementierung der Gesundheitspolitik des Landes beitragen sollen, von diesem auch dauerhaft finanziell unterstützt werden. Der Landkreistag ist derzeit dabei, auf Basis dieser Positionen mit dem zuständigen Ministerium wie auch mit den Landtagsfraktionen ins Gespräch zu kommen.

Das Positionspapier „Reform des ÖGD – jetzt! Fünf Thesen zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in Baden-Württemberg“ kann im Internetangebot des Landkreistags heruntergeladen werden.

## **OPTIMIERUNG DES RETTUNGSDIENSTWESENS**

Das Rettungsdienstwesen beständig zu optimieren, ist das zentrale Anliegen aller in diesem Bereich tätigen Akteure. Zuletzt standen

vor allem auch rechtliche Reformen auf der politischen Tagesordnung. Dies gilt insbesondere für die Bundesgesetzgebung. So konnte nach einem zähen Gesetzgebungsprozess am 1. März 2013 endlich das Notfallsanitätergesetz beschlossen werden. Wenige Tage später hat sich die hiesige Landesregierung auf eine Bundesratsinitiative verständigt, um u. a. den Rettungsdienst als eigenständiges Leistungssegment im Sozialgesetzbuch V zu etablieren.

Nun ist das Rettungsdienstrecht bekanntlich im Kern Landesrecht. Wenn daher für das Rettungsdienstwesen allenthalben rechtlicher Reformbedarf diagnostiziert wird, so liegt es nahe, dass auch das baden-württembergische Rettungsdienstrecht Optimierungspotenziale in sich birgt. Dementsprechend hat sich der Landkreistag im Berichtszeitraum intensiv mit der Reform des Rettungsdienstwesens in Baden-Württemberg beschäftigt. Zuletzt hat das Präsidium des Landkreistags auf Vorschlag des Gesundheitsausschusses ein Diskussionspapier in die Debatte eingebracht, das Vorschläge zur Fortentwicklung des baden-württembergischen Rettungsdienstwesens enthält.

Es werden dort ordnungs-, struktur- und versorgungspolitische Forderungen erhoben. Ordnungspolitisch motiviert ist etwa das Petition, wonach die Kreise im Landesausschuss für den Rettungsdienst mit Sitz und Stimme repräsentiert sein müssen. Dahinter verbirgt sich der Kerngedanke, dass derart weitreichende Entscheidungen, wie sie im Gesundheitssystem generell und im Rettungsdienstwesen im Besonderen getroffen werden,

nicht allein den Vertretern der Kosten- und Leistungsseite vorbehalten bleiben können, sondern einer stärkere Rückbindung an die unmittelbar demokratisch legitimierte kommunale Ebene bedürfen. In struktureller Hinsicht wiederum wird z. B. Zentralisierungsbestrebungen, die dahin gehen, die Zahl der Integrierten Leitstellen im Land auf zehn, acht oder noch weniger regionale Leitstellen zu beschränken, eine entschiedene Absage erteilt. Denn dadurch würde die Ortskenntnis und -nähe verloren gehen, die für eine optimierte Notfallrettung von zentraler Bedeutung ist. Unter Versorgungsgesichtspunkten schließlich wird beispielsweise dafür plädiert, Voraussetzungen zu schaffen, damit die Helfer-vor-Ort-Gruppen ein verlässliches Glied in der Notfallkette sein können. Denn angesichts des demografischen Wandels wird die Bedeutung der Helfer-vor-Ort-Gruppen für eine optimierte Notfallrettung weiter zunehmen.

Das Diskussionspapier „Die Notfallrettung zukunftsfest machen! Thesen zur Reform des Rettungsdienstwesens in Baden-Württemberg“ ist im Internetangebot des Landkreistags verfügbar.

## **LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR ZAHNGESUNDHEIT**

Die Diskussion um die Reform der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit (LAGZ) konnte im November 2012 endlich zum Abschluss gebracht werden. Die diesbezügliche Satzungsdiskussion hatte sich seit 2009 hingezogen. Als Grund für die Reform-

bemühungen wurden von der LAGZ Schwierigkeiten bei der haushaltmäßigen Abwicklung sowie im arbeitsrechtlichen Bereich angeführt. Der Reformprozess war nicht nur von den Gesundheitsämtern, sondern auch von den regionalen Arbeitsgemeinschaften für Zahngesundheit insgesamt äußerst kritisch begleitet worden. Zentraler Kritikpunkt war dabei stets, dass die diversen Satzungsentwürfe zu zentralistisch seien.

Auch der Landkreistag konnte sich mit den Zentralisierungstendenzen in den ersten Satzungsentwürfen des LAGZ-Vorstands nicht einverstanden erklären. Dies verbot sich schon deshalb, weil die Gruppenprophylaxe im Bereich der Zahngesundheit traditionell in einer Weise organisiert war und ist, die sie zum Vorbild für die allgemein erwünschte und insbesondere auch vom Landkreistag angestrebte „vernetzte regionale Gesundheitsversorgung“ macht. Hinzu kam, dass es fachlich keinen Grund gab, die Strukturen grundlegend zu verändern. Schließlich nimmt Baden-Württemberg seit Langem schon eine Spitzenposition bei der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen ein.

In den zahlreichen Gesprächsrunden hat der Landkreistag immer wieder erklärt, dass er die LAGZ-Reform nur mittragen könne, wenn die Vor-Ort-Autonomie der regionalen Arbeitsgemeinschaften gewahrt bleibe. Dies konnte am Ende des Diskussionsprozesses auch tatsächlich durchgesetzt werden. Insbesondere haben nach dem nunmehr geltenden Satzungsrecht Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes der LAGZ für die regionalen Arbeitsgemein-

ten lediglich empfehlenden Charakter. Auch kann die dies verbürgende Autonomiesicherungsklausel nicht gegen den Willen der regionalen Arbeitsgemeinschaften gestrichen werden. Hinzu kommt, dass der Landkreistag im Einvernehmen mit dem Städtetag erstmals eine Vertreterin oder einen Vertreter für den LAGZ-Vorstand benennen darf.

## **FINANZSITUATION DER LANDKREISE**

### **FINANZBEZIEHUNGEN LAND/KOMMUNEN**

Im September 2012 haben sich die kommunalen Landesverbände mit Herrn Finanzminister Schmid MdL auf folgende Eckpunkte geeinigt:

Die Vorwegentnahmen im kommunalen Finanzausgleich werden in den Jahren 2013 und 2014 jeweils um 25 Mio. Euro auf 340 Mio. Euro und in den Jahren 2015 sowie 2016 um jeweils 50 Mio. Euro auf dann 315 Mio. Euro reduziert. Im Gegenzug mussten die erhobenen Forderungen auf einen Kostenausgleich durch einen Mehraufwand in den unteren Landwirtschaftsbehörden aufgegeben werden. Eine detaillierte Umfrage bei den Landratsämtern hat ergeben, dass die Landratsämter im Vergleich zu 2004 rund 131 Stellen mit einem jährlichen Aufwand von 6,55 Mio. Euro für die notwendige Erledigung der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Landwirtschaft seit der Verwaltungsreform

geschaffen haben und diese auch seitdem selbst finanzieren. Durch die Absenkung des Konsolidierungsbeitrags in Höhe von 50 Mio. Euro ergibt sich bei einem Anteil von rund 20% für die Landkreise eine Entlastung um jährlich 10 Mio. Euro. Berücksichtigt man im Gegenzug die Aufgabe der Forderungen nach einem Ausgleich des Mehraufwands im Bereich der Landwirtschaft, so ergeben sich noch Mehreinnahmen für die Landkreise in Baden-Württemberg im Saldo. Das Land hatte bisher einen Ausgleich strikt abgelehnt. Eine Durchsetzung unserer Forderungen auf der Grundlage von Artikel 180 VRG wäre ohnehin sehr schwierig gewesen, da die Landkreise insgesamt bei einer Erwirtschaftung der Effizienzrendite in Höhe von 20% diesen Anspruch wohl nicht unbedingt hätten durchsetzen können. Als weiteres Entgegenkommen der kommunalen Seite wurde vereinbart, dass ab dem Jahr 2013 jährlich 10 Mio. Euro zusätzlich aus kommunalen Mitteln zur Kofinanzierung von Bundesmitteln zur Ge-

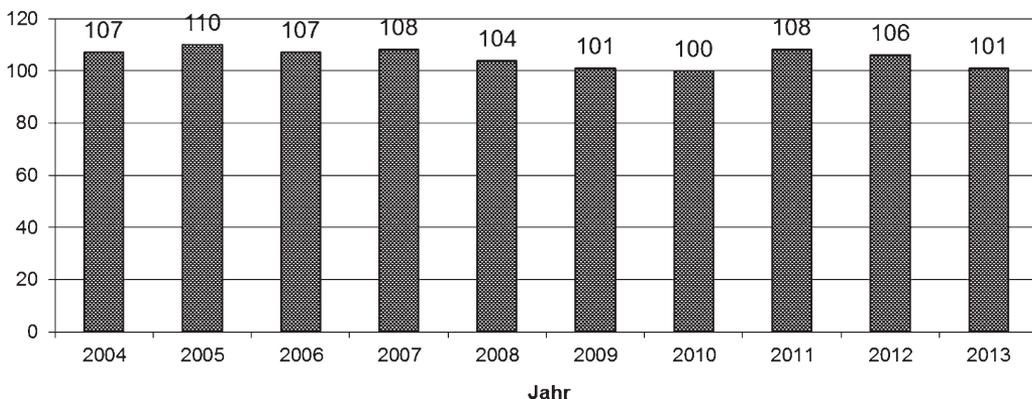
meindeverkehrsfinanzierung bereitgestellt werden. Dadurch sollen insbesondere Maßnahmen zum Ausbau des ÖPNV finanziert werden. Es wurde vereinbart, dass diese Belastungen die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ohne die Landkreise finanzieren, da der Landkreistag bereits durch den Verzicht auf den Ausgleich des Mehraufwands im Bereich der unteren Landwirtschaftsbehörden seinen Beitrag geleistet hat.

Das Land stellt aus originären Landesmitteln zur Finanzierung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2014 weitere 10 Mio. Euro zur Gewährleistung der Drittelfinanzierung zur Verfügung.

### ENTWICKLUNG DER KREISFINANZEN

Die finanzielle Lage der Landkreise in Baden-Württemberg hat sich nach der Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise im

### Inanspruchnahme des sozialen Zuschussbedarfs an der Kreisumlage (in %)



Jahr 2013 entspannt. Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlage konnte landesweit um gut ein halbes Prozent auf 33,12 % gesenkt werden. Allerdings steigt der Zuschussbedarf im Sozialbereich um 2,8% und dies trotz der 75%igen Kostenerstattung durch den Bund bei der Grundsicherung nach SGB XII. Das Aufkommen aus der Kreisumlage reicht auch im Jahr 2013 erneut nicht aus, um den sozialen Nettoaufwand zu finanzieren.

Die Landkreise investieren im Planjahr 2013 rd. 488 Mio. Euro und finanzieren diese mit 125 Mio. Euro (26%) aus Krediten.

Der Schuldenstand der Landkreise einschließlich der Krankenhäuser, Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften wird nach den Planungen Ende 2013 2,555 Mio. Euro betragen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 292 Euro je Einwohner (Vorjahr: 302 Euro je Einwohner).

Die Nettoinvestitionsrate beläuft sich nach den Haushaltsplänen im Jahr 2013 auf landesweit insgesamt rund 170 Mio. Euro. Aufgrund des recht hohen Schuldenstandes sind in den Folgejahren weiterhin höhere Nettoinvestitionsraten erforderlich, um einen weiteren Abbau der Schulden zu ermöglichen.

### **FINANZIELLE ABGELTUNG DER VERWALTUNGSREFORM**

Die Landkreise haben im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 insgesamt eine Effizienzrendite in Höhe von 20% zu erbringen. Eine detaillierte Umfrage hat ergeben, dass die Landkreise insgesamt eine Effizienzrendite

von 19,7% erwirtschaftet haben. Die wesentlichen Ursachen für diese positiven Ergebnisse sind:

- eine konsequente sparsame Umsetzung der Verwaltungsreform durch Nutzung der Synergieeffekte einschließlich des daraus resultierenden Personalabbaus (ohne betriebsbedingte Kündigungen)
- Einsparungen bei den Gebäudekosten aufgrund von Umzügen und der Unterbringung in günstigeren Gebäuden (geringere Mieten und geringere Flächen)
- bei einigen Landkreisen sind weniger Personalübergänge zu verzeichnen, als durch das VRG/FAG abgegolten werden (vor allem bei den Landkreisen, die keine oder wenige Sonderbehörden bereits im Kreisgebiet hatten)
- die Altersstruktur des Personals ist bei einigen Landkreisen günstiger als im VRG/FAG berücksichtigt
- die Erhöhung der Landeszuweisungen zum Ausgleich des Abmangels der Vermessungsgebühren um 6 Mio. Euro ab dem Jahr 2010.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Verwaltungsreform 2005 von den Landkreisen konsequent sowie sparsam und wirtschaftlich umgesetzt wurde.

### **DEFIZITE BEI DER UNTERHALTUNG VON BUNDES- UND LANDESSTRASSEN**

Die Landkreise haben bei der Verwaltungsreform bei der Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen kumuliert in den Jahren 2005

bis 2011 landesweit ein Defizit in Höhe von rund 39 Mio. Euro angehäuft. Davon resultieren aus der Unterhaltung der Bundesstraßen 11 Mio. Euro und aus der Unterhaltung der Landesstraßen rund 28 Mio. Euro.

Grundsätzlich werden die finanziellen Belastungen der Verwaltungsreform 2005 den Kreisen in Form von pauschalen Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG abgegolten. Darunter fallen jedoch nicht die „nicht pauschalierbaren Kosten für die Unterhaltung von Landes- und Bundesstraßen (einschließlich der Kosten für die Straßenwärter)“. Dies ergibt sich wörtlich aus der Gesetzesbegründung zum VRG (Drs. 13/3201). Dort heißt es weiter „diese Kosten werden gesondert erstattet“. Aus dieser Formulierung ergibt sich eigentlich eindeutig ein Anspruch auf einen Ausgleich der Defizite für den Betrieb und die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen. Allerdings heißt es in § 51 Abs. 7 des Straßengesetzes, dass „den Land- und Stadtkreisen, soweit Aufwendungen nicht aufgrund § 11 Abs. 5 des FAG abgegolten sind, im Landeshaushalt für diesen Zweck veranschlagte Haushaltsmittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt“ werden. Durch diese Formulierung wird der eigentliche Erstattungsanspruch aus dem VRG unter einen (eigentlich zum Grundgedanken des VRG systemwidrigen) Vorbehalt des Staatshaushaltsplans gestellt.

In mehrmaligen Schreiben sowohl an den Finanzminister als auch den Verkehrsminister und auch in der letzten Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission haben wir einen zeitnahen Ausgleich der aufgelaufenen Defi-

zite gefordert. In einem Gespräch zwischen Herrn Verkehrsminister Hermann und Herrn Präsident Landrat Helmut M. Jahn am 25. Mai 2012 wurde vereinbart, in einer Arbeitsgruppe diese Thematik zu diskutieren und einen Ergebnisvorschlag vorzulegen. Diese Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich mehrfach getagt und ihre Arbeit beendet. In der Arbeitsgruppe wurde auch seitens des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur einvernehmlich festgestellt, dass gerade im Bereich der Landesstraßen seit Beginn der Verwaltungsreform 2005 bis zum Jahr 2011 rund 8,2 Mio. Euro an Preissteigerungen zu verzeichnen sind. Darin sind u.a. Preissteigerungen beim Diesel, beim Salzbezug und tarifliche Steigerungen sowie die Mehrwertsteuererhöhung auf 19% enthalten. Außerdem hat sich die Arbeitsgruppe mit großer Mehrheit grundsätzlich auf einen neuen Mittelverteilungsschlüssel ab dem Jahr 2013 geeinigt. Für den Landkrestag und Städtetag jedoch nur unter der Bedingung, dass das Land im Bereich der Landesstraßen mindestens die Mittel des Jahres 2004 (vor der Verwaltungsreform) von 63,8 Mio. Euro zuzüglich der zweifelsohne festgestellten Preissteigerungen von 8,2 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Dies lehnt das Land bisher leider ab. Der Mittelansatz hätte folglich für das Jahr 2011 rund 72 Mio. Euro betragen müssen. Tatsächlich hat das Land lediglich rund 59 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass die aufgelaufenen Defizite nicht aufgrund einer unwirtschaftlichen Mittelbewirtschaftung durch die Land- und Stadtkreise erfolgt ist, sondern alleine dadurch, dass das Land eindeutig zu wenig Mittel zur Verfügung stellt. Die Forderung des

Landkreis- (und Städte-)tags nach einer auskömmlichen Mittelausstattung in Höhe der Summe, die das Land bereits vor der Verwaltungsreform für diesen Bereich aufgewendet hat und der zwischenzeitlichen Preissteigerungen, kann keineswegs als überzogen betrachtet werden.

Die Hoffnung ruht nun auf einem weiteren Ministergespräch mit Landkreistag und Städtetag am 3. Juni 2013. Dabei wird erwartet, dass das Land die unzureichenden Unterhaltungsmittel entsprechend den oben aufgeführten Zahlen anhebt. Unter dieser Voraussetzung kann dann der neue (gerechtere) Verteilungsschlüssel bereits ab dem Jahr 2013 eingeführt werden. Außerdem sind die kumulierten Defizite für die Jahre 2005 bis 2011 auszugleichen.

In diesem Zusammenhang hoffen die Landkreise in Baden-Württemberg auch darauf, dass das Thema „Landesbetrieb“ endgültig ad acta gelegt werden kann.

## **NEUES KOMMUNALES HAUSHALTS- UND RECHNUNGSWESEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat bereits am 22. April 2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Mit der Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und weiteren haushaltsrechtlichen Gesetzen wurde auch in Baden-Württemberg die Grundlage für die Einführung des neuen

kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für alle Städte, Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände u. a. spätestens ab 2016 geschaffen. Die (damaligen) Entwürfe der Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindekassenverordnung wurden auf Arbeitsebene vielfach diskutiert. Es konnte erreicht werden, dass der Landkreistag, der Städtetag und der Gemeindetag eine gemeinsame Stellungnahme am 7. August 2009 abgegeben haben. In der endgültigen Gemeindehaushaltsverordnung vom 11. Dezember 2009, die zum 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, konnte eine Vielzahl an Forderungen der Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg umgesetzt werden. Das Innenministerium und die kommunalen Landesverbände haben in einem konstruktiven Dialog eine gute Voraussetzung dafür geschaffen, dass das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg eingeführt werden kann. Durch den Erlass der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen vom 11. März 2011 liegen sämtliche rechtlichen Grundlagen zum NKHR in Baden-Württemberg vor.

Das Hauptziel des neuen Haushalts- und Rechnungswesens ist die Darstellung des Ressourcenverbrauchs durch eine Gegenüberstellung von Aufwand (Ressourcenverbrauch) und Ertrag (Ressourcenaufkommen). Auf der Grundlage des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit folgt, dass „jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten oder Abgaben wieder ersetzen soll“. Dies wird durch die Verpflichtung zur Einhaltung des Haushaltsausgleichs konkretisiert. Die Basis bildet die Doppik (kauf-

männische Buchführung), da diese das Ressourcenverbrauchskonzept eher erfüllt, einen konsolidierten Gesamtabchluss aller Aktivitäten einer Kommune auch mit deren ausgelagerten Bereichen eher ermöglicht und sich auch in anderen EU-Staaten überwiegend durchgesetzt hat. Die Bestandteile des neuen Haushalts- und Rechnungswesens sind der Haushaltsplan und die Jahresrechnung. Der Inhalt des bisherigen kameralen Verwaltungshaushalts (konsumtive Ein- und Ausgaben) wird künftig in den doppischen Ergebnishaushalt dargestellt. Dabei werden die Rechnungsgrößen Aufwand und Ertrag zugrunde gelegt. Der Inhalt des seitherigen Vermögenshaushalts, also die Abwicklung der Investitionen und deren Finanzierung (Eigenfinanzierung, Zuweisungen und Kredite) erfolgt im Finanzhaushalt. Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt werden in Teilhaushalte gegliedert, die entweder nach Produktgruppen oder organisationsbezogen bzw. kombiniert aufgestellt werden. Künftig wird eine Definition und Beschreibung von örtlichen Produkten einschließlich der Steuerung mit Ziel und Kennzahlen erfolgen. Die Jahresrechnung besteht aus einer vollständigen Bilanz mit einer Ergebnis- und Finanzrechnung.

Bei der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens handelt es sich nicht nur um die „bloße Umstellung“ des Buchungsstils von der Kameralistik zur Doppik. Vielmehr soll durch die Darstellung sämtlicher Ressourcenverbräuche und damit auch des Vermögensverzehr in Form von Abschreibungen und Rückstellungen die finanzielle Situation der Kommunen transparent

und (wie in privaten und öffentlichen Betrieben auch) vollständig dargestellt werden.

Zur Abbildung des Ressourcenverbrauchs in Form von Aufwendungen und Erträgen gehören auch die Abschreibungen und die Rückstellungen. Aus diesen Grundüberlegungen folgt, dass neue Anforderungen an den Haushaltsausgleich gestellt werden müssen. Bisher galt ein Haushalt dann als ausgeglichen, wenn im Verwaltungshaushalt ein Überschuss erzielt wurde, der mindestens so hoch war wie die ordentlichen Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt. Künftig ist der Haushaltsausgleich dann gewährleistet, wenn sämtliche Aufwendungen (einschließlich Abschreibungen) durch gleich hohe Erträge finanziert werden können. Dies gilt in jedem Privatunternehmen einschließlich der Eigenbetriebe und Gesellschaften und muss auch für die öffentliche Finanzwirtschaft gelten. Damit wird der Haushaltsausgleich allerdings nicht automatisch schwieriger, vielmehr ist der Einzelfall entscheidend. Die Tilgungsleistungen für die Kredite sind für den künftigen Haushaltsausgleich nicht mehr relevant. Auch fallen auf Grundstücke und Beteiligungen keine Abschreibungen an. Dagegen können die Auflösungen aus erhaltenen Zuweisungen und Ertragszuschüssen entgegengerechnet werden. Eine Umfrage hat ergeben, dass der Haushaltsausgleich nach Umstellung auf das neue Rechnungswesen sich bei der überwiegenden Anzahl der Landkreise in Baden-Württemberg nicht schwieriger gestaltet. Dies ist immer der Fall, wenn die Abschreibungen abzüglich der Auflösungen der Ertragszuschüsse nicht viel höher ausfallen als die ordentlichen Tilgungs-

leistungen bzw. wenn entsprechende Nettoinvestitionsraten vorliegen.

Zum Stichtag 1. Januar 2013 haben insgesamt 28 der 35 Landkreise (80 %) auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. Der Landtag von Baden-Württemberg hat sich in seiner Sitzung am 11. April 2013 endgültig gegen ein dauerhaftes Wahlrecht zwischen Doppik und Kameralistik ausgesprochen. Die Übergangsfrist wird von 2016 auf nunmehr 2020 verlängert. Damit wird es in Baden-Württemberg für alle Städte, Gemeinden und Landkreise ab dem Jahr 2020 ein einheitliches Haushaltsrecht geben.

Die Geschäftsstelle des Landkreistags hat mit Unterstützung von vielen Landkreisen u. a. den bisherigen kameralen Haushaltsvergleich abgelöst und einen doppischen Finanzkennzahlenvergleich eingeführt. Außerdem werden sogenannte „Spitzenkennzahlen“ einheitlich beschrieben und künftig für einen landesweiten Benchmark auch flächendeckend erhoben werden können.

Im Rahmen der anstehenden Evaluierung sollen für die Kommunen in Baden-Württemberg weitere Vereinfachungen im bestehenden Regelwerk geschaffen werden. Dazu zählen beispielsweise Bagatellgrenzen für die Bildung von Rückstellungen. Das Hauptthema im Rahmen der Evaluierung werden seitens des Landkreistags jedoch die Fragen um die „Liquidität“ und die „Kreditermächtigungen“ sein. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass in den Anfangsjahren der Einführung des neuen kommunalen Haushalts-

und Rechnungswesens bei den Landkreisen die vorhandenen liquiden Mittel zur Finanzierung von Investitionen herangezogen wurden. Dies hat zu einer Verlangsamung des Schuldenanstiegs oder ab dem Jahr 2013 gar zu einem leichten Schuldenabbau geführt. Allerdings darf für die Kreditermächtigung nicht nur der Liquiditätsstand zum 1. Januar eines Jahres zugrunde gelegt werden. Es kommt auch nicht nur auf die Höhe der liquiden Mittel, sondern auch auf den Zeitpunkt der Einzahlungen und Auszahlungen während des laufenden Jahres an. Die Kommunen erhalten ihre höchsten Einnahmen jeweils zum 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember eines Jahres. Dazu zählen bei den Städten und Gemeinden die Gewerbesteuer, die Grundsteuer, die Einkommens- und Umsatzsteueranteile sowie die FAG-Zuweisungen. Bei den Landkreisen dagegen die Kreisumlage und die FAG-Zuweisung. Betrachtet man lediglich die Liquidität zum 1. Januar eines Jahres, so muss künftig berücksichtigt werden, dass der letzte große Zahlungstermin eines Jahres (10. Dezember) naturgemäß nah an dem 1. Januar liegt und dadurch die Notwendigkeit von Kassenkrediten befördert wird. Mit anderen Worten, die Verwendung von liquiden Mitteln zur Finanzierung von Investitionen entspricht zwar dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aus § 77 der Gemeindeordnung, als auch dem Grundsatz der Subsidiarität aus § 78 der Gemeindeordnung wie auch aus den Kreditaufnahmenvorschriften des § 87 der Gemeindeordnung, darf jedoch nicht dazu führen, dass die Kommunen künftig im verstärkten Maße Kassenkredite aufnehmen müssen. Außerdem müssen liquide Mittel,

die in dem betreffenden Haushaltsjahr für die Auszahlung von Rückstellungen und Haushaltsermächtigungen notwendig werden, eine entsprechende Berücksichtigung finden. Deshalb kommt zur Sicherstellung der notwendigen Liquidität eine „Liquiditätsreserve“ in Betracht, die in Form eines festen Prozentsatzes zum Volumen der Auszahlungen in der Gemeindeordnung oder Gemeindehaushaltsverordnung festgeschrieben wird. Darüber hinaus muss das bisherige Eigenbetriebsrecht fortentwickelt werden. Es stammt aus einer Zeit, in der die Kommunen im Kernhaushalt noch kameralistisch gebucht haben. Obwohl die Existenz von Eigenbetrieben niemand in Frage stellt, müsste das „Nebeneinander“ von Doppik im Kernhaushalt (NKHR) und der Doppik im Eigenbetrieb weitgehend harmonisiert werden. Auch sollte in diesem Zusammenhang unbedingt der vielfache Wunsch aus den Kommunen aufgegriffen werden, ähnlich wie in Bayern, ein Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) einzuführen. Dadurch könnten die Vorteile einer GmbH (wirtschaftliche Selbständigkeit) und eines Eigenbetriebs (öffentlicher Anschluss- und Benutzungszwang mit Gebührenhoheit und der Möglichkeit von zwangsweisen Einziehungen) zusammengeführt werden.

### **ÖFFENTLICHES DIENSTRECHT**

Aufgrund der umfassenden Reform des öffentlichen Dienstrechts (Dienstrechtsreformgesetz – DRG) zum 1. Januar 2011 hat die Geschäftsstelle des Landkreistags in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern verschiedener Landratsämter ihre Hinweise und Empfeh-

lungen zur Umsetzung der Dienstrechtsreform überarbeitet und den Landkreisen zur Verfügung gestellt.

Zusammen mit dem Städtetag und dem Gemeindetag konnte erreicht werden, dass eine deutliche Anhebung der Zulassungszahlen für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst von bisher 550 um 150 auf 700 umgesetzt wird.

Der Landkreistag hat sich nachdrücklich gegen eine zeitliche Verschiebung der Besoldungserhöhungen für Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg ausgesprochen und das Land aufgefordert, die jüngsten Tarifabschlüsse des TVL nicht nur inhaltsgleich, sondern auch zeitgleich auf die Beamten zu übertragen. Durch diese zeitliche Verschiebung werden die Landkreise Personalaufwendungen einsparen. Allerdings empfinden sehr viele Beamtinnen und Beamten diese zeitversetzte Übernahme als „Sonderopfer“. Da gerade in den letzten Jahren durch umfassende Einsparvorgaben auch bei den Landkreisen die Arbeitsverdichtung und durch zusätzliche Aufgaben die Arbeitsbelastungen auch bei den Beamtinnen und Beamten in einem nicht unerheblichen Maß zugenommen haben, besteht die Gefahr, dass durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Motivation der Beamtinnen und Beamten einen ersten Schaden nimmt. Die einseitige Belastung der Beamtinnen und Beamten wird auch in der Öffentlichkeit nicht positiv aufgenommen. Auch dadurch wird die Gewinnung von qualifiziertem Personal vor dem Hintergrund des demografischen Faktors und dem „Wettlauf um gute Köpfe“ mit der Privat-

wirtschaft immer schwieriger. Einige Landkreise berichten, dass teilweise Führungspositionen mehrfach ausgeschrieben werden müssen, um überhaupt geeignete Bewerber/innen zu finden. Diese zeitliche Verzögerung stößt auch vor dem Hintergrund der prognostizierten Mehreinnahmen für das Land und die Kommunen aus der Oktober-Steuerschätzung 2012 auf Unverständnis. Auch die Absenkung der Eingangsbesoldung und die Verschlechterung im Beihilfebereich lehnen die Landkreise in Baden-Württemberg strikt ab. Die Landkreise in Baden-Württemberg haben in den letzten Jahren nicht unerhebliche Personalkosteneinsparungen realisiert, indem strukturelle und organisatorische Veränderungen umgesetzt wurden. Pauschale Kürzungen wie beispielsweise die vorgesehene zeitliche Verschiebung von Besoldungserhöhungen führen nur zu Einmaleffekten innerhalb eines Jahres und verbessern die Gesamtsituation dauerhaft nicht. Deshalb hat der Landkreistag dem Land vorgeschlagen, geeignete strukturelle Maßnahmen auch für den Landeshaushalt umzusetzen, um dauerhafte Personalkostenbegrenzungen bewirken zu können.

## **BILDUNG**

### **REGIONALE SCHUL- ENTWICKLUNGSPLANUNG**

Wiederholt hat der Landkreistag im vergangenen Jahr das Kultusministerium aufgefordert, angesichts großer Veränderungen in der

baden-württembergischen Schullandschaft und zugleich sinkender Schülerzahlen ein Konzept für eine Regionale Schulentwicklungsplanung über alle Schularten hinweg zu entwickeln.

Dieses Anliegen hatte die damalige Ministerin Warminski-Leitheußer – zuletzt auch im Gespräch mit den Kommunalen Landesverbänden am 26. Januar 2012 – aufgegriffen und die zeitnahe Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe zur Abstimmung des künftigen Verfahrens zur Regionalen Schulentwicklungsplanung für den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulbereich angekündigt. Ein konkretes Verfahren solle schließlich Aufnahme in das Schulgesetz finden.

Die Arbeitsgruppe ist im Mai 2012 einmalig zusammengetreten. In dieser Sitzung hat das Kultusministerium verlauten lassen, dass die Landkreise als sogenannte „Kreisbildungsplaner“ die Aufgabe der Regionalen Schulentwicklungsplanung übernehmen sollen. Diesem Ansinnen ist der Landkreistag entschieden entgegengetreten, da die Landkreise nach Ausgliederung der Staatlichen Schulämter nicht über den notwendigen „Instrumentenkasten“ für eine Schulentwicklungsplanung verfügen. In diesem Sinne hat der Landkreistag im Rahmen des Landräteseminars am 12./13. Juli 2012 – auch adressiert an Herrn Ministerpräsident Kretschmann MdL, der als Gast zugegen war – die Forderung nach einer Wiedereingliederung der Staatlichen Schulämter erhoben und die Übernahme der Regionalen Schulentwicklungsplanung hiervon abhängig gemacht.

Nachdem weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe zunächst verschoben und schließlich ganz abgesagt wurden, lud die Ministerin die Kommunalen Landesverbände am 1. August 2012 zu einem Spitzengespräch zum Thema Regionale Schulentwicklungsplanung ein. Bei diesem Gespräch legte das Kultusministerium ein Eckpunkte-Papier vor, das jedoch die zentralen Fragen nach Zuständigkeit und Verfahren nicht klären konnte. Dem Anliegen der Kommunalen Landesverbände, die Genehmigungsverfahren für Gemeinschaftsschulen auszusetzen, bis ein Konzept für eine Schulentwicklungsplanung vorliegt (Stichwort: „Kannibalisierung“ der Werkrealschulen/ Realschulen, aber auch beruflicher Schulbereiche, insbesondere BVJ/VAB, BEJ), hatte die damalige Ministerin eine klare Absage erteilt. Sie sicherte jedoch die Beteiligung der Kommunalen Landesverbände an der Ausarbeitung der weiteren Konzeption zu; die bereits eingerichtete Arbeitsgruppe solle ihre Arbeit wieder aufnehmen. Darüber hinaus werde sich eine weitere Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung der Standards der Schulentwicklungsplanung befassen.

Anstatt nun die gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden ins Auge gefassten Ziele in den Arbeitsgruppen auszuarbeiten, legte das Kultusministerium in einem nächsten Schritt im November 2012 ein Konzept für eine Regionale Schulentwicklungsplanung vor. Dieses Konzept wurde seitens der Verbände in der Praxis nicht für umsetzbar erachtet; es offenbarte in zahlreichen Punkten, dass eine Abstimmung mit der Kommunalen Ebene nicht stattgefunden hat. Zu diesen Kritikpunkten hat der Landkreistag gemein-

sam mit dem Gemeindetag mit Schreiben vom 16. Januar 2013 gegenüber dem Kultusministerium Stellung genommen.

Der Wechsel an der Spitze des Kultusministeriums im Januar 2013 stellte für die Regionale Schulentwicklungsplanung eine Zäsur dar – im Zuge derer auch das Konzept vom November 2012 durch das Kultusministerium nochmals auf den Prüfstand gestellt wurde. Diese Gelegenheit hat der Landkreistag genutzt und Herrn Kultusminister Andreas Stoch MdL mit Schreiben vom 15. März 2013 dringend gebeten, die Kommunalen Landesverbände diesmal nicht erst in die Umsetzung, sondern bereits in die Konzipierung der Regionalen Schulentwicklungsplanung einzubeziehen.

Daraufhin wurde am 28. März 2013 ein neuer Entwurf des Kultusministeriums für eine Regionale Schulentwicklungsplanung auf Arbeitsebene vorgestellt und mit den Kommunalen Landesverbänden besprochen. Ein weiterer Beteiligungsprozess soll folgen. Es wird Aufgabe des Landkreistags sein, in diesen Beteiligungsprozess die Belange der Landkreise als Träger der Beruflichen Schulen und der Sonderschulen – aber auch als Aufgabenträger im Bereich ÖPNV und Schülerbeförderung – einzubringen und zu vertreten.

## **GANZTAGSSCHUL- KONZEPTION**

Die grün-rote Landesregierung hatte in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, die Ganztagschule als Regelschulart ins Schulgesetz aufnehmen und für alle Schülerinnen

und Schüler ein wohnortnahes Ganztagsangebot aufbauen zu wollen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurden unter Federführung des Finanzministeriums Ende 2012 eine Arbeitsgruppe „Ganztagschule“ sowie die Unterarbeitsgruppen „Schule“, „Finanzen“ sowie „Kooperation mit außerschulischen Partnern“ ins Leben gerufen.

Die konstituierende Sitzung der AG „Ganztagschule“ fand am 15. November 2012 im Finanzministerium unter Leitung von Herrn Finanzminister Schmid MdL und Frau Ministerin a.D. Warminski-Leitheußer statt. Herr Minister Schmid MdL erklärte zu Beginn der Sitzung, der Ausbau der Ganztagschulen solle sich – entgegen der Festlegungen im Koalitionsvertrag – zunächst auf den Grundschulbereich beschränken, perspektivisch jedoch alle Schularten im Blick haben.

Im Rahmen der Sitzung legte das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft einen „Fahrplan“ für die anstehenden Gespräche zum Ausbau der Ganztagschule vor. Es wurde vereinbart, dass die vorgesehenen Unterarbeitsgruppen unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen. Noch im Dezember 2012 haben die drei Unterarbeitsgruppen dementsprechend erstmals getagt. Der Landkreistag ist in allen drei Unterarbeitsgruppen (UAG) durch Vertreter der Geschäftsstelle vertreten.

In der ersten Sitzung der UAG „Schule“ am 11. Dezember 2012 hat das Kultusministerium „Eckpunkte“ für die Einführung eines Ganztagsangebots an Grundschulen vorgelegt. Anstatt von einem klassenbezogenen Ansatz geht das Ministerium in dieser Konzeption

von Ganztagsgruppen (25 Schüler bei der ersten Gruppe, 20 Schüler bei jeder weiteren Gruppe als Mindestvoraussetzung für die Ganztagsförderung) aus.

Die Vorschläge des Kultusministeriums stimmen in einigen Punkten nicht mit den Kernforderungen des Landkreistags an die Aufnahme der Ganztagschule in das Schulgesetz überein. Sowohl mit dem Vorschlag, lediglich einen Ganztagsbetrieb an 4 Tagen à 7 Zeitstunden einzurichten, als auch mit der Beschränkung der geplanten Ressourcenzuweisung auf 8 Lehrerwochenstunden bei 4 Tagen à 7 Zeitstunden pro Ganztagsgruppe bewegt sich das Kultusministerium am unteren Rand dessen, was der Landkreistag als erforderlich zur Umsetzung eines verlässlichen Ganztagsbetriebs erachtet. Im Hinblick auf das Mittagessen beinhaltet die Konzeption des Kultusministeriums lediglich die Feststellung, an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb müsse vom Schulträger ein Mittagessen angeboten werden. Nicht geklärt ist die Frage, wer die Aufsicht über das Mittagessen führen soll. Der Landkreistag hat hierzu eindeutig Stellung genommen und gefordert, dass die Verpflichtung zur Aufsicht über das Mittagessen beim Land liegen muss.

Die UAG „Finanzen“ hat am 7. Dezember 2012 bislang einmalig getagt. In dieser Sitzung wurde eine Bestandsaufnahme der bisherigen Finanzierungsstruktur der Ganztagschule – bezogen ausschließlich auf den Grundschulbereich – vereinbart. Diese wird derzeit von den beteiligten Ressorts Finanzen und Kultus durchgeführt; Ergebnisse gibt es noch nicht. Die Geschäftsstelle hat in der

Sitzung der UAG die strikte Beachtung des Konnexitätsprinzips bei der Umsetzung des Ganztagschulkonzepts eingefordert.

Bei der ersten Sitzung der UAG „Kooperation mit außerschulischen Partnern“ am 14. Dezember 2012 wurde deutlich, dass das Kultusministerium für die „Kooperation“ keine weiteren finanziellen oder personellen Ressourcen eingeplant hat. Dementsprechend konzentrierte sich die Debatte zunächst auf die Erfahrungen aus dem Jugend-Begleiter- und Schülermentoren-Programm des Kultusministeriums. Die Jugend-Begleiter und Schülermentoren sind ehrenamtlich tätig und sollen aus Sicht des Ministeriums die Schulen bei der Abdeckung des Ganztagsbetriebs unterstützen. In der weiteren Diskussion herrschte bei den Vertretern der Verbände und Organisationen jedoch Einigkeit, dass eine Kooperation mit qualifizierten außerschulischen Partnern (Musikschulen, Sportvereinen, Ballettschulen etc.) nicht zum Nulltarif zu haben ist. Solche Kooperationen werden jedoch unerlässlich sein, um einerseits bei den Eltern die erforderliche Akzeptanz für die Ganztagschule zu finden und andererseits auch Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern diese Bildungschancen zu eröffnen.

Eine Klärung dieser Punkte konnte bislang nicht erreicht werden, da die bereits vereinbarten weiteren AG-Sitzungen aufgrund des Rücktritts der Ministerin im Januar 2013 bislang nicht stattgefunden haben. Hierdurch hat sich der Zeitplan für die geplante Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz bereits jetzt erheblich verzögert. Herr Minister Andreas Stoch MdL hat sich in Sachen

Ganztagschule bislang nicht öffentlich geäußert.

## **UMWELT**

### **UMWELTPOLITISCHE KERNFORDERUNGEN AN DIE LANDESREGIERUNG**

Den Landkreisen kommt für einen gelingenden Umweltschutz zentrale Bedeutung zu. Denn zum einen tragen sie Verantwortung für zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen – vom Straßenbau über die Abfallentsorgung bis hin zu den Krankenhäusern sowie Berufsschulen. Damit beeinflussen sie die – auch ökologische – Lebenssituation der Bevölkerung vor Ort entscheidend mit. Zum anderen wird das Umweltrecht maßgeblich von den Landratsämtern überwacht. Der Vollzug des Umweltrechts in der Fläche steht und fällt mit den Landratsämtern.

Nun werden allerdings die kommunalen Gestaltungsspielräume im Umweltbereich in beträchtlichem Umfang durch äußere Faktoren bestimmt. Die Ressourcenausstattung durch das Land setzt dem kommunalen Umweltengagement ebenso Grenzen wie das Gemeinschafts-, Bundes- und Landesrecht. Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium des Landkreistags im Juli 2012 „Umweltpolitische Kernforderungen an die Landesregierung“ verabschiedet. Diese können im Internetangebot des Landkreistags abgerufen werden.

Von einer Landesregierung, die sich die ökologische Modernisierung auf die Fahnen geschrieben hat und den Natur- sowie Umweltschutz als zentrale Querschnittsaufgabe begreift, erwarten die Landkreise, dass sie sich hier im Land, aber auch auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union, aktiv dafür einsetzt, die Randbedingungen des kommunalen Umweltschutzes zu verbessern. In dieser Perspektive gehen die „Umweltpolitischen Kernforderungen“ des Landkreistags beispielsweise auf das Thema Elektromobilität ein: In der Tat wird Baden-Württemberg nur dann – wie von der Landesregierung angestrebt – zum Leitmarkt für Elektromobilität werden können, wenn neben den Städten auch die Fläche für diese neue Mobilitätsform strategisch erschlossen wird. Es bedarf daher weiterer Projekte zur Förderung der E-Mobilität speziell im ländlichen Raum. Dies gilt umso mehr, als in den Landkreisen besondere Chancen für Elektromobilität – auch im Pendlerverkehr – bestehen. Schließlich wird Strom aus erneuerbaren Energien überwiegend in den Landkreisen erzeugt und kann dort ohne verlustreiche Energietransporte eingesetzt werden.

### **REGIONALE ENERGIEAGENTUREN**

Zu den in den „Umweltpolitischen Kernforderungen“ aufgegriffenen Themen, die den Landkreistag im Berichtszeitraum besonders intensiv beschäftigt haben, gehört namentlich die auskömmliche Finanzierung der Regionalen Energieagenturen. Die derzeit über dreißig regionalen Energieagenturen bilden ein flächendeckendes Beratungsnetz für Ver-

braucherinnen und Verbraucher, kleine und mittelständische Unternehmen sowie Kommunen. Diese im Bundesvergleich einmalige Konstellation bietet enorme Chancen, um die Energiewende vor Ort breit zu verankern. Die besondere Stärke der regionalen Energieagenturen liegt dabei in ihrer Glaubwürdigkeit: Da die regionalen Energieagenturen selbst keine marktgängigen Dienstleistungen anbieten, werden ihnen keine Eigeninteressen unterstellt, wenn sie in dem hoch komplexen Energiegeschäft als Berater oder Koordinator auftreten.

Nun liegt es auf der Hand, dass diese Regionalen Energieagenturen über eine solide Grundfinanzierung verfügen müssen, wenn sie ihre qualitätsvolle Arbeit fortsetzen und sich zugleich ihre vertrauensstiftende Wettbewerbsneutralität bewahren sollen. An der Betriebskostenfinanzierung der regionalen Energieagenturen muss sich dabei die ganze öffentliche Hand beteiligen, nicht nur die Kommunen. Die Landkreise können es daher nicht akzeptieren, dass sich das Land komplett aus der Grundfinanzierung der Regionalen Energieagenturen verabschiedet. Der Landkreistag hat in zahlreichen Gesprächen, Diskussionen und Schreiben deutlich gemacht, dass die Energiewende nur erfolgreich sein wird, wenn sie auch vor Ort gelingt. Er hat immer wieder warnend auf den ökologischen Schaden hingewiesen, der entstünde, wenn die lokalen Träger der regionalen Energieagenturen aus deren Grundfinanzierung ausstiegen, weil das Land sich seinerseits beharrlich weigert, seiner anteiligen Finanzierungsverantwortung gerecht zu werden.

Im Februar 2013 hat der Landkreistag – gemeinsam mit Städtetag, Gemeindetag und dem Verband kommunaler Unternehmen – die kommunale Position zu den regionalen Energieagenturen noch einmal zusammenfassend dargestellt und der Politik zur Verfügung gestellt. Die „Zehn Thesen zur Zukunft der regionalen Energieagenturen in Baden-Württemberg“ finden sich im Internetangebot des Landkreistags. Aus Sicht des Landkreistags muss das Land beim nächsten Nachtragshaushalt eine Kehrtwende vollziehen und sich bereit erklären, substanziell zur Grundfinanzierung der regionalen Energieagenturen beizutragen.

## **NEUES ABFALLGESETZ**

Im Februar 2012 ist der Kampf um ein kommunalfreundliches Abfallgesetz, von dem im letzten Geschäftsbericht ausführlich die Rede war, durch eine Einigung im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat vorerst beendet worden. Das mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung verbundene Risiko, dass sich gewerbliche Sammler – zu Lasten der Gebührenzahlenden und -zahler – die Wertstoffe aus dem von den Kommunen zu entsorgenden Abfall herauspicken, konnte im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens immer weiter eingedämmt werden. Insbesondere die im Vermittlungsverfahren erzielte Kompromissregelung verhindert effektiv, dass bei der Hausmüllentsorgung Gewinne privatisiert, Verluste aber sozialisiert und von den Kommunen getragen werden. Es hat sich bezahlt gemacht, dass sich der Landkreistag – entgegen mancher Bedenken – mit Nachdruck und im

Ergebnis erfolgreich für ein Vermittlungsverfahren engagiert hat.

Wichtig ist den Landkreisen bei alledem, dass die für die gewerblichen Sammlungen gefundene Gesetzeslösung nicht bloß kommunalfreundlicher ist als frühere Entwurfsfassungen. Sie schützt zudem in besonderem Maße die privaten Entsorgungsunternehmen, die im Auftrag der Kommunen Entsorgungsdienstleistungen erbringen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass von den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg nur vier als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger operativ tätig sind. Die übrigen haben private Unternehmen als Auftragnehmer. Dies belegt eindrücklich, wie wichtig es auch unter dem Gesichtspunkt der Mittelstandsförderung war und ist, dass die neue Gesetzeslage die privaten Auftragnehmer der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nachhaltig gegen die Rosinenpickerei gewerblicher Sammler abschirmt und damit die Ergebnisse der wettbewerblichen Vergabeverfahren absichert.

Ohnedies darf nicht der Eindruck entstehen, als ob die Kommunen mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz einen großen Sieg davongetragen hätten, wie dies die Verbände der privaten Entsorgungswirtschaft glauben machen wollen. Vor allem auch dann, wenn man die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes insgesamt betrachtet, drängt sich bei einem nüchternen Abgleich der bisherigen mit der jetzigen Rechtslage der Schluss auf, dass die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für die kommunale Abfallwirtschaft ein Verlustgeschäft gewesen ist: Die kom-

munalen Entsorgungszuständigkeiten im Bereich der Gewerbeabfälle sind durch das neue Recht weiter beschnitten worden. Und auch der ordnungspolitisch naheliegenden Forderung, den Kommunen die Verantwortung für die einheitliche Erfassung von Verpackungen und vergleichbaren Wertstoffen aus privaten Haushalten bereits im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz zu übertragen, wurde bedauerlicherweise nicht entsprochen.

### **KAMPF UM EIN KOMMUNALFREUNDLICHES WERTSTOFFGESETZ**

Es ist niemandem vermittelbar und im Übrigen ökologisch unsinnig, wenn etwa ein 500 g-Joghurteimer über die gelbe Tonne oder den gelben Sack entsorgt werden muss, ein exakt stoffgleicher Spielzeug-Eimer hingegen von Gesetzes wegen in den Restmüll gehört. Es besteht daher allenthalben Übereinstimmung, dass es einer einheitlichen Wertstofffassung bedarf, bei der nicht mehr entlang der sachwidrigen Unterscheidung zwischen Verpackung und Nichtverpackung, sondern nach Stoffen wie Glas, Altpapier oder Altkunststoff sortiert wird. Allerdings hat das Kreislaufwirtschaftsgesetz, wie gesagt, das Thema der einheitlichen Wertstofffassung und insbesondere die Frage, ob die kommunale Seite oder aber die private Abfallwirtschaft die entsprechende Entsorgungszuständigkeit übernehmen soll, offengelassen. Nach der Auseinandersetzung um ein kommunalfreundliches Abfallgesetz hat daher inzwischen der Kampf um ein kommunalfreundliches Wertstoffgesetz begonnen.

Mitte 2012 hat Bundesumweltminister Altmaier ein Thesenpapier zur einheitlichen Wertstofffassung vorgelegt. Dieses enthält zwar keine ausdrückliche Aussage dazu, wer künftig Träger des Systems der einheitlichen Wertstofffassung sein soll. Indem das Thesenpapier allerdings die Verpackungsverordnung als Erfolgsmodell verkauft und zur Schablone für die kommende einheitliche Wertstofffassung erklärt, liegt offen zutage, wie sich das BMU das künftige Systemdesign vorstellt. Nichts liegt in dieser Perspektive nämlich näher, als die stoffgleichen Nichtverpackungen ebenfalls der Gelben Tonne bzw. dem Gelben Sack zuzuschlagen und dadurch auch diese Wertstoffe den dualen Systemen einzuverleiben.

Als Vorreiter unter den deutschen Kommunalverbänden haben der Landkreistag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg sowie der VKU Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS Landesgruppe Baden-Württemberg umgehend mit einer ausführlichen Replik auf das Thesenpapier des Bundesumweltministers reagiert. Diese Replik wird im Internetangebot des Landkreistags vorgehalten. Dort wird im Einzelnen dargelegt, warum die Verpackungsverordnung nicht reparabel ist und weshalb stattdessen die Erfassung, Verwertung und Vermarktung von Verkaufsverpackungen und sonstigen Wertstoffen aus privaten Haushalten in die Steuerungsverantwortung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gehört.

Der Landkreistag favorisiert im Einvernehmen mit den übrigen kommunalen Verbän-

den hierzulande ein flexibles, wettbewerbsorientiertes und ökologisches Modell der einheitlichen Wertstofffassung, bei dem die Land- und Stadtkreise untereinander um das beste Erfassungs- und Verwertungssystem konkurrieren, ihnen hierbei aber zugleich ehrgeizige Verwertungsquoten gesetzlich vorgegeben werden. Entscheidend ist hierbei, dass die Erlöse aus der Wertstoffvermarktung über entsprechend niedrige Abfallgebühren unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Schließlich sind sie es, die durch die häusliche Abfalltrennung entscheidend zum Erfolg der Verwertungsstrategien beitragen.

## **ENTSORGUNGSSICHERHEIT FÜR MINERALISCHE ABFÄLLE**

Die Landkreise haben gerade auch in den letzten Jahren etliche Maßnahmen ergriffen und Initiativen eingeleitet, um die kommunale Abfallwirtschaft immer stärker am Leitbild einer Recyclinggesellschaft auszurichten. Daneben können und dürfen die Landkreise allerdings ihre traditionellen Pflichtaufgaben nicht vernachlässigen. Dazu gehört die Deponierung von nicht verwertbaren mineralischen Stoffen wie Bauschutt, Bodenmaterial, Straßenaufbruch, Schlacken und Aschen aus der Verbrennung oder Gießereisande.

Insoweit standen die Landkreise zuletzt vor einem Dilemma. Denn einerseits verpflichtet das Landesabfallgesetz die kommunalen Entsorgungsträger dazu, eine mindestens zehnjährige Entsorgungssicherheit nachzuweisen. Andererseits können etliche Kreise

diesen Nachweis nicht alleine führen, weil es an den erforderlichen Deponiekapazitäten fehlt. Die zehnjährige Entsorgungssicherheit kann in diesen Landkreisen nur unter Berücksichtigung der Deponierungsmöglichkeiten anderer Kreise dargestellt werden. Vor diesem Hintergrund bestand das massive Risiko, dass die Landkreise und Stadtkreise in einen hoch bürokratischen landesweiten Kooperationsvertrag gedrängt werden, der eine rasche, flexible und kostengünstige Abwicklung der Entsorgungsvorgänge erschwert. Das zuständige Umweltministerium hätte sich nämlich durchaus auf den Standpunkt stellen können, dass nur bei Vorliegen eines solchen verbindlichen Kooperationsvertrags die zehnjährige Entsorgungssicherheit im Rechtssinne gesichert ist.

Um ein solches Zwangsregime zu verhindern, haben Landkreistag und Städtetag in der Folge ein Gegenmodell entwickelt. Dieses geht davon aus, dass die Entsorgung mineralischer Abfälle in Baden-Württemberg – jedenfalls in der rechtlich maßgeblichen 10-Jahres-Perspektive – problemlos über den Entsorgungsmarkt sichergestellt werden kann. Um den gesetzlich erforderlichen Nachweis zu erbringen, dass die Deponiekapazitäten tatsächlich ausreichen, genügt dem Modell zufolge ein jährliches Monitoring, in dem die Belastbarkeit der Marktlösung observiert wird.

Nach längeren Verhandlungen konnte sich das Umweltministerium mit dem von den Kommunalen Verbänden vorgeschlagenen Nachweismodell einverstanden erklären. In

einer gemeinsamen, an das Umweltministerium gerichteten Erklärung haben sich Landkreistag, Städtetag und Verband Region Stuttgart ausdrücklich zu dieser Lösung bekannt.

## **VOLLZUGSUNTERSTÜTZUNG DURCH DEN LANDKREISTAG**

Der Landkreistag hat es auch im Berichtsjahr als seine Aufgabe angesehen, den umweltrechtlichen Vollzug praxisnah zu unterstützen. Angesichts der zahlreichen gesetzlichen Änderungen in diesem Bereich und wegen der besonderen Bedeutung der Abfallwirtschaft für die Landkreise als Gebietskörperschaften lag dabei ein besonderer Schwerpunkt auf dem abfallrechtlichen Vollzug.

So wurde das Muster einer Abfallwirtschaftssatzung, das letztmals 2009 überarbeitet worden war, an das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie die neuere Rechtsprechung angepasst. Gemeinsam mit dem Umweltministerium und dem Städtetag wurde ferner eine Vollzugshilfe zu den gewerblichen und gemeinnützigen Wertstoffsammlungen erarbeitet, die bundesweite Beachtung erfahren hat. Schließlich, aber nicht zuletzt, konnte eine „Checkliste ElektroG“ vorgelegt werden, die – in Reaktion auf verschiedentlich geäußerte Kritik – Anforderungen an eine gute fachliche Praxis an den Übergabe- und Sammelstellen für Elektroaltgeräte definiert.

Alle diese Vollzugshinweise finden sich im Internetangebot des Landkreistags.

## **VERKEHR, ÖPNV**

### **REFORM DER ÖPNV-FINANZIERUNG**

Bereits in der Koalitionsvereinbarung hat die grün-rote Landesregierung die Reform der ÖPNV-Finanzierung angekündigt. In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Wirtschaft und Verkehr am 26. Februar 2013 sowie in einem Gespräch mit Herrn Minister Hermann am 6. März 2013 hat nun das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) darüber informiert, dass die Zuweisung der Mittel nach §45a PBefG (45a-Mittel) reformiert werden soll, da ausweislich eines Gutachtens der Kanzlei BBG und Partner aus Bremen die derzeitige Pauschalierung der Mittel rechtlich auf Dauer nicht haltbar ist. Die Reform der ÖPNV-Finanzierung soll zunächst auf diesen Bereich beschränkt bleiben.

Der Reformprozess soll unter Beteiligung der Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Verbände etc. im Laufe des Jahres 2013 umgesetzt werden. Der Landkreistag wird in einer Arbeitsgruppe „Aufgabenträger-MVI“ mit den anderen Kommunalen Landesverbänden und dem MVI vertreten sein. Die Auftaktveranstaltung zum Beteiligungsprozess hat unter Federführung des MVI am 12. April 2013 stattgefunden. Die Planungen des MVI sehen vor, den Beteiligungsprozess noch im Jahr 2013 abzuschließen, um im Laufe des Jahres 2014 das eigentliche Gesetzgebungsverfahren durchführen zu können. Das Inkrafttreten der Neuregelung ist für den 1. Januar 2015 anvisiert.

In den Gesprächen hat das MVI verschiedene Modelle für eine mögliche zukünftige Regelung im Hinblick auf die 45 a-Mittel vorgestellt und zugleich durchblicken lassen, dass es derzeit eine Übertragung der 45 a-Mittel auf die Aufgabenträger favorisiert. Zugleich schließt das Land eine Rückkehr zu der eigentlichen § 45 a PBefG-Regelung mit der Begründung aus, dies würde für das Land zu Mehrkosten in Höhe von 50–100 Millionen Euro führen.

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 16. April 2013 in Öhningen die Überlegungen des MVI im Hinblick auf eine Übertragung der Mittel auf die Aufgabenträger begrüßt und seine Bereitschaft erklärt, dieses Vorhaben zu unterstützen. Die Geschäftsstelle wird diesen Standpunkt in die Beratung der Arbeitsgruppe „Aufgabenträger-MVI“ einbringen.

## **UNTERE STAATLICHE VERWALTUNG**

### **VETERINÄRWESEN**

Nach § 40 Abs. 1a) Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sind die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden seit dem 1. September 2012 verpflichtet, die Öffentlichkeit unter Nennung des Lebensmittels oder Futtermittels sowie unter Nennung des verantwortlichen Unternehmens zu informieren, wenn der Verdacht besteht, dass gegen Vorschriften des LFGB, die dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefahren, vor Täuschung oder vor

Verstößen gegen hygienische Anforderungen dienen, wenn die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens dreihundertfünfzig Euro zu erwarten ist.

Diese Veröffentlichungspflicht haben die Kommunalen Spitzenverbände bereits im Gesetzgebungsverfahren stets abgelehnt. Hintergrund waren erhebliche Zweifel, ob es verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist, Informationen über Unternehmen bzw. deren Beschäftigte bereits dann und unabhängig vom Grad des Verschuldens zu veröffentlichen, wenn der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt ist. Hinzu kamen Bedenken gegen die Europarechtskonformität der Vorschrift.

Nachdem die Vorschrift dennoch in der geplanten Form in Kraft getreten ist, haben die Lebensmittelüberwachungsbehörden seit September 2012 auf den Homepages der jeweiligen Landratsämter in Vollzug des § 40 Abs. 1a) LFGB die geforderten Informationen veröffentlicht. Bereits unmittelbar nach den ersten Veröffentlichungen zeigte sich, dass die Betroffenen Lebensmittelunternehmen, Gastwirte etc. die Veröffentlichung der Verstöße im Internet und die damit einhergehende „Pranger-Wirkung“ nicht ohne weiteres akzeptieren werden. In der überwiegenden Anzahl der Fälle, in denen die Behörden ihrer Veröffentlichungspflicht nachgekommen war, hatte dies ein Widerspruchs- bzw. ein gerichtliches Verfahren zur Folge, welche die Tätigkeit der Lebensmittelüberwachungsbehörden lähmten und letztlich regelmäßig zur Folge hatten, dass die bereits veröffentlichten Verstöße wieder von der Internetseite entfernt werden mussten.

Auf diese für die Behörden vor Ort unerträgliche Situation hat der Landkreistag dem MLR gegenüber wiederholt hingewiesen. In mehreren Besprechungen wurde die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht durch die unteren Verwaltungsbehörden erörtert.

Wegweisend für die Gerichte in Baden-Württemberg war in diesem Zusammenhang die Eilentscheidung des VGH Mannheim vom 28. Januar 2013, der sich in seinen Entscheidungsgründen ganz grundsätzlich mit der Vereinbarkeit des § 40 Abs. 1 a) LFGB mit Grundrechten, den rechtsstaatlichen Geboten der Normenklarheit und Bestimmtheit sowie dem Europarecht auseinandergesetzt hat und im Rahmen der gebotenen Abwägung zu dem Ergebnis kam, dass das Interesse des Antragstellers an der Untersagung der Veröffentlichung das Öffentliche Interesse am Vollzug der Regelung überwiegt. Kein Verwaltungsgericht hätte im Nachgang zu dieser Entscheidung des VGH die Interessenabwägung noch zu Lasten des antragstellenden Lebensmittelunternehmens, des Gastwirts etc. gefällt.

Letztlich hat das MLR mit Erlass vom 6. März 2013 reagiert und den Vollzug des § 40 Abs. 1 a) LFGB mit der Maßgabe ausgesetzt, dass alle Untersuchungs- und Kontrollergebnisse weiterhin daraufhin geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a) LFGB gegeben sind. Wird dies bejaht, soll zwar ein Anhörungsverfahren einleitet, dieses aber nach Eingang einer Stellungnahme vorläufig zum Ruhen gebracht werden.

Der Landkreistag wird die Umsetzung des § 40 Abs. 1 a) LFGB auf Landesebene weiterhin kritisch begleiten.

## **OPTIMIERUNG AUSLÄNDERBEHÖRDEN**

In seiner Denkschrift 2007 war der Rechnungshof Baden-Württemberg unter anderem zu dem Ergebnis gekommen, die unteren Ausländerbehörden seien personell überbesetzt. Hier bestehe ein Einsparpotential von mindestens 100 Stellen; dies müsse entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der FAG-Zuweisungen haben. Darüber hinaus schlägt der Rechnungshof vor, die Aufgaben der Großen Kreisstädte als Ausländerbehörden auf die Stadt- und Landkreise zu übertragen und damit die Zahl der unteren Ausländerbehörden von 133 auf nur noch 44 zu reduzieren.

Daraufhin hatte der Landtag erstmals 2009 die Landesregierung beauftragt, mit den Kommunalen Landesverbänden (KLV) Gespräche zur quantitativen und qualitativen Personalausstattung der Ausländerbehörden und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die FAG-Zuweisungen zu führen und dem Landtag bis zum 31. März 2010 darüber zu berichten.

Die KLV haben dem Innenministerium (IM) gegenüber in diesen Gesprächen mehrfach dargelegt, dass sich gegenüber der Grundentscheidung über den finanziellen Ausgleich bei der Aufgabenübertragung keinerlei Änderungen des Aufgabenzuschnitts oder der Kosten der Aufgabenerledigung ergeben haben,

die eine Kürzung der FAG-Zuweisung rechtfertigen könnten. Ganz im Gegenteil ist eine ständig zunehmende Mehrbelastung der Ausländerbehörden zu verzeichnen, die bislang in keiner Weise ausgeglichen worden ist. In diesem Zusammenhang haben die KLV insbesondere auf die Aufgabe „Integration“ hingewiesen, die auch die Ausländerbehörden trifft, und die heute eine ganz andere Dimension hat als noch vor Jahren. Weitere Mehrbelastungen ergeben sich beispielsweise durch den Erlass zahlreicher Bleiberechtsregelungen, die von den Ausländerbehörden konkret umzusetzen sind.

Nachdem in den Gesprächen zwischen IM und KLV innerhalb der Frist keine Ergebnisse erzielt werden konnten, wurde die Frist für den Bericht an den Landtag verlängert bis zum 31. Dezember 2013.

Daraufhin wurde im Jahr 2011 eine Arbeitsgruppe „Optimierung der Ausländerbehörden“ eingerichtet, an der neben dem IM auch Vertreter der KLV mitwirkten. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, eine „umfassende Betrachtung der Aufgabenwahrnehmung der Ausländerbehörden vorzunehmen“. Nach Aussage des IM sollte die AG eine rechtlich unverbindliche Handlungsempfehlung erarbeiten, wie eine Muster-Ausländerbehörde ihre Aufgabenwahrnehmung organisieren, welches Selbstverständnis eine solche Behörde haben und wie insbesondere auch der Bereich „Kundenorientierung“ verbessert werden könnte.

Über diese „weichen“ Faktoren hinaus verfolgte das IM in der AG aber im Hinblick auf

den Rechnungshofbericht 2007 stets auch das Ziel, eine Erhebung der personellen Rahmenbedingungen bei den unteren Ausländerbehörden durchzuführen. Diese Erhebung sollten nach der Vorstellung des IM die KLV durchführen. Das IM selbst sah sich mit Verweis auf die kommunale Selbstverwaltung und den Umstand, dass es sich beim Personal der Ausländerbehörden nahezu ausschließlich um kommunale Beamte handelt, außerstande, eine entsprechende Untersuchung durchzuführen.

Der Landkreistag hatte dem IM gegenüber im gesamten Prozess die Bereitschaft signalisiert, an einer durch das IM durchgeführten Erhebung der Personalsituation bei den Ausländerbehörden mitzuwirken, eine Durchführung in eigener Regie jedoch stets abgelehnt. Der Geschäftsstelle stehen für eine solche Untersuchung weder das erforderliche Know-how noch die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Eine Verständigung auf die Durchführung einer neuen Erhebung konnte mithin nicht erzielt werden.

Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich ihren Abschlussbericht unter dem Titel „Weltoffenes Baden-Württemberg – Hinweise und Empfehlungen für die Ausländerbehörden in Baden-Württemberg“ fertiggestellt und an die Landratsämter übersandt. Das IM beabsichtigt, noch im ersten Halbjahr 2013 dem Landtag über die Arbeit der Arbeitsgruppe zur „Optimierung der Ausländerbehörden“ zu berichten.

## **NOVELLIERUNG DES LANDESJAGDGESETZES**

Im Oktober 2012 hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) in einer Auftaktveranstaltung über seine Planungen im Hinblick auf eine Novellierung des Landesjagdgesetzes (LJagdG) informiert. Ziel des MLR ist es, ein eigenständiges LJagdG unter Ausschöpfung der föderalen Spielräume zu entwickeln, das sich stärker an den Erkenntnissen der Wildökologie, den Zielen des Natur- und Artenschutzes und den Belangen des Tierschutzes orientiert. Die Kenntnisse, Erfahrungen und Bewertungen verschiedener Interessengruppen sollen im Rahmen eines moderierten Beteiligungsprozesses Berücksichtigung finden.

Innerhalb dieses Beteiligungsprozesses soll ein Koordinierungskreis das Verfahren lenken, Regelungsentwürfe prüfen und letztlich einen Konsens beschließen. Zwei Arbeitsgruppen zu den Themenkomplexen „Rechtsbeziehungen und Organisation“ sowie „Wildtiermanagement und Jagd“ haben die Aufgabe der thematisch-fachlichen Erarbeitung von Regelungsinhalten. Die Ergebnisse aus den Beratungen der Arbeitsgruppen und des Koordinierungskreises sollen nach Beschlussfassung durch den Ministerrat in das parlamentarische Verfahren gegeben werden.

Der Landkreistag ist im Koordinierungskreis durch die Geschäftsstelle, in den beiden Unterarbeitsgruppen jeweils durch Vertreter der unteren Jagdbehörden vertreten. In enger Abstimmung mit den Vertretern der beiden an-

deren Kommunalen Landesverbände begleitet der Landkreistag die Beratungen in den Arbeitsgruppen und im Koordinierungskreis kritisch.

Immer wieder klang in den bisherigen Sitzungen das Ziel des MLR an, das bisherige LJagdG hin zu einem sogenannten „Wildtiermanagement-Gesetz“ zu entwickeln. Allerdings besteht innerhalb der Gremien bislang kein Konsens darüber, was mit diesem Begriff tatsächlich ausgesagt werden soll. Mit dieser Frage werden sich sowohl die Arbeitsgruppen als auch der Koordinierungskreis in den anstehenden Sitzungen befassen müssen.

## **LANDWIRTSCHAFT**

Seit der Umsetzung der Verwaltungsreform zum Jahr 2005 sahen sich die unteren Landwirtschaftsbehörden einem stetigen Aufgabenzuwachs ausgesetzt. Der Landkreistag hatte daher wiederholt gegenüber dem Land Forderungen nach einem angemessenen Ausgleich gemäß Artikel 180 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes erhoben. Schließlich erzielten Land und Landkreistag Ende 2009 einen Kompromiss über den Ausgleich des Abmangels bei den Vermessungsgebühren in Höhe von 6 Mio. Euro jährlich. Dieser basierte unter anderem auf der Vereinbarung, dass damit weitere Ansprüche, insbesondere aufgrund des Aufgabenzuwachses in der Landwirtschaftsverwaltung – zumindest die bis Ende 2009 aufgelaufenen – abgegolten sind. Anderenfalls hätte das Land einen Ausgleich nur in Höhe von 5 Mio. Euro gewährt. Diese 1 Mio. Euro für die Landwirtschaft war letztlich weniger als ein

Tropfen auf den heißen Stein, die Problematik verschärfte sich weiter.

Um ein belastbares Bild von dem tatsächlichen Aufgabenzuwachs in der Landwirtschaftsverwaltung und den damit einhergehenden Mehrkosten zu erhalten, führte der Landkreistag im Sommer 2011 bei den unteren Landwirtschaftsbehörden eine mit dem MLR abgestimmte Umfrage durch. Die Auswertung der Umfrage ergab, dass die Landkreise im Vergleich zum Jahr 2004 etwa 130 zusätzliche Stellen mit einem jährlichen Aufwand von etwa 6,5 Mio. Euro in der Landwirtschaftsverwaltung geschaffen und seitdem auch finanziert haben. Der tatsächlich ermittelte Bedarf beläuft sich auf etwa 194 Stellen bzw. 9,7 Mio. Euro.

Der Landkreistag hat die Forderung nach einem Ausgleich des Mehraufwands in der Landwirtschaftsverwaltung gegenüber der MFW wiederholt erhoben. Letztlich wurde in der Sitzung der Gemeinsamen Finanzkommission am 10. September 2012 ein Kompromiss in diesem Bereich erzielt. Im Gegenzug für eine weitere Reduzierung der Vorwegentnahmen im kommunalen Finanzausgleich um 25 Mio. Euro in den Jahren 2013/2014 und um 50 Mio. Euro in den Jahren 2015/2016 verzichtete der Landkreistag auf die Forderung nach einem Kostenausgleich des Mehraufwands bei den unteren Landwirtschaftsbehörden.

### **BERATUNG 2020**

Herr Ministerialdirektor Reimer vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucher-

schutz (MLR) hatte im März 2012 in einer Sitzung des zuständigen Ausschusses für Umweltschutz, Wirtschaft und Verkehr im Hinblick auf die in der 2. Säule der GAP-Reform 2014–2020 vorgesehene Kofinanzierungsmöglichkeit für Beratungsaufgaben in der Landwirtschaftsverwaltung über EU-Mittel Überlegungen erkennen lassen, die landwirtschaftliche Beratung künftig neu zu strukturieren. Voraussetzung für die Kofinanzierung durch die EU soll künftig – sofern der Entwurf der Kommission zur GAP 2014–2020 in der derzeit vorliegenden Form in Kraft tritt – eine Unterscheidung von Kontrolle und Beratung sein. Denkbar sei vor diesem Hintergrund, die Beratung in eine eigene Organisation mit dem Land als Träger zu überführen, die zu 50 % über die EU sowie zu 50 % durch das Land finanziert würde. Den Landwirtschaftsbehörden gebe dies die Möglichkeit, sich auf die „reinen Verwaltungsaufgaben“ zu konzentrieren.

Einer derartigen Trennung von Verwaltung und Beratung stand der Landkreistag von Anfang an sehr kritisch gegenüber, da dadurch die grundsätzlich sinnvolle Einheit hoheitlicher Verwaltungs- und Beratungsaufgaben innerhalb des Aufgabenbestandes der Landwirtschaftsbehörden aufgebrochen würde. Diese Bedenken wurden in einem Schreiben an Herrn Minister Bonde vom 30. März 2012 formuliert. Es wurde die Forderung erhoben, vor einer Umstrukturierung der Beratungsleistungen eine Ist-Analyse der vorhandenen Strukturen durchzuführen. Der Landkreistag hatte angeboten, sich in diesen Prozess konstruktiv einzubringen und an einer solchen Ist-Analyse mitzuwirken.

Der Forderung nach einer Analyse der vorhandenen Strukturen ist das MLR letztlich nachgekommen, indem es mit Schreiben vom 31. Juli 2012 den unteren Landwirtschaftsbehörden einen Fragebogen mit der Bitte übersandt hat, ihre Anregungen in das Projekt einzubringen. Die Ergebnisse dieses Fragebogens sollen nach Planung des MLR im Rahmen eines Projekts „Beratung 2020“ ausgewertet werden. Das Projekt soll – so die Intention des MLR – auf eine leistungsfähige, flächendeckende, bedarfsgerechte und kundenorientierte Beratung abzielen, die in der Lage ist, eine unternehmerische Landwirtschaft unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Ansprüche zu begleiten. Mit der Leitung des Projekts wurde Herr Gabriel Baum mit Sitz an der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) betraut. Das Projekt soll von einem Lenkungsgremium gesteuert werden, das die Struktur der landwirtschaftlichen Beratung in Baden-Württemberg repräsentieren und verantwortlich zeichnen soll für die Einflussgrößen einer künftigen Beratung. Der Landkreistag ist in dem Lenkungsgremium durch die Geschäftsstelle vertreten. Die konstituierende Sitzung fand am 2. Oktober 2012 im MLR statt.

In der konstituierenden Sitzung konnten die Bedenken seitens des Landkreistags, das MLR werde die landwirtschaftliche Beratung vollständig aus den Landwirtschaftsbehörden herauslösen und diese künftig direkt beim Land ansiedeln, nicht zerstreut werden.

Die Aufgaben der unteren Landwirtschaftsbehörden sind traditionell von Bildungs- und

Beratungsaufgaben bestimmt. Die bei den Ämtern durchgeführte Beratung umfasst dabei etwa die Bereiche Wasserschutz, Pflanzenschutz, bedarfsgerechte Düngung, Immissionsschutz, artgerechter Stallbau, Erhaltung der Biodiversität, Förderung, Ausbildung etc. Wie auch in anderen Bereichen der Verwaltung (Jugendhilfe- und Sozialverwaltung, Gesundheitsverwaltung, Forstverwaltung etc.) wurde dort in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass Probleme und Fragestellungen, denen durch Beratung begegnet wird, häufig nachhaltiger gelöst werden können, da bei den Betroffenen eine Einsicht in Problemzusammenhänge und Lösungsmöglichkeiten geweckt wird. Durch die Beratungsleistungen entsteht den Behörden letztlich oft ein geringerer Aufwand, als durch entsprechende Ordnungsmaßnahmen. Auf der anderen Seite benötigt die Landwirtschaftsbehörde als Kontrollbehörde Fachpersonal, das gut ausgebildet ist, sein Fachwissen aber auch ständig in der Konfrontation mit Landwirten in Ausbildung, Weiterbildung und Beratung aktuell zu halten, gezwungen ist.

Die Vertreter der Landwirtschaftsbehörden und des LKT im Lenkungsgremium legen daher großen Wert darauf, dass bei einer Neukonzeption der landwirtschaftlichen Beratung in Baden-Württemberg die Arbeit der Landwirtschaftsbehörden gestärkt und sinnvoll ergänzt, nicht aber durch eine Abtrennung der Beratung geschwächt wird.

Die kritische Position des Landkreistags gegenüber den Planungen des MLR wurde letztlich bestätigt durch die Vorlage eines Organisationsmodells, das Herr MD Reimer dem

Lenkungs-gremium als Arbeitsentwurf prä-sentiert. Dieses Modell sieht die Schaffung einer eigenen Beratungsstruktur unter dem Dach einer Beratungsgesellschaft mit dem Namen „AgroBW“ – parallel zur eigentlichen Landwirtschaftsverwaltung – vor. Diese Planungen hat der Landkreistag in mehreren Schreiben gegenüber Herrn MD Reimer scharf kritisiert und gefordert, die Beratung bei den Landwirtschaftsämtern zu belassen.

Zwischenzeitlich hat Herr MD Reimer in einem Gespräch mit der Geschäftsstelle zuge-sagt, dass die sogenannte „hoheitliche Beratung“ selbstverständlich bei den Land-ratsämtern verbleiben werde. Da es bislang je-doch an einer – zumindest innerhalb des Len- kungs-gremiums anerkannten – Definition der „hoheitlichen Beratung“ fehlt, bestehen hin-sichtlich der Zusagen von Herrn MD Reimer nach wie vor gewisse Unsicherheiten. In sei-ner Sitzung am 16. April 2013 in Öhningen hat das Präsidium nochmals seine ablehnende Haltung gegenüber der AgroBW bekräftigt.

## **FORSTWIRTSCHAFT**

Im September 2010 hat die damalige Landes-regierung die Einführung eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements für den Lan-desbetrieb ForstBW beschlossen. In einer so genannten Sustainability Balanced Scorecard wurden konkrete Nachhaltigkeitsziele fest-gelegt, u.a. ein Mitarbeiterzufriedenheits-index.

Im März 2012 trat die Geschäftsführung von ForstBW an Städtetag und Landkreistag heran mit dem Anliegen, eine Mitarbeiterbe-

fragung durchzuführen. Befragt werden soll-ten nicht nur die Mitarbeiter, die unmittelbar im Dienste von ForstBW stehen, sondern alle „für“ ForstBW Beschäftigten. Die Vertreter von Städtetag und Landkreistag stimmten einer solchen Befragung dem Grunde nach zu, erbaten sich jedoch eine Vorab-Abstim-mung des noch zu erstellenden Fragebogens mit den beiden Verbänden.

In den darauffolgenden Monaten wurde der Fragebogen durch ForstBW unter Einbindung der für ForstBW Beschäftigten erstellt. Auf Bitten der Geschäftsführung von ForstBW wurde der Fragebogen im zuständigen Rechts- und Verfassungsausschuss des Land-kreistags im Dezember 2012 vorgestellt. Der Fragebogen enthält – da er sich auch an Mit-arbeiter im Dienste der Landkreise richtet – Fragen, die unmittelbar die Organisations-hoheit der Landräte betreffen. Gleichwohl stimmte der Ausschuss der Durchführung der Mitarbeiterbefragung einstimmig zu, da durch die anonymisierte Form der Befragung gewährleistet sein wird, dass ein Rückschluss auf einzelne untere Forstbehörden nicht möglich ist.

Im April/Mai 2013 finden nun die eigentliche Mitarbeiterbefragung und die Auswertung der Fragebögen durch einen externen Dienst-leister, die Consulimus AG, statt.

## **MEHRARBEIT BEI DEN UNTEREN FORSTBEHÖRDEN**

Zum 1. Januar 2009 wurde der Landesbetrieb ForstBW eingerichtet. Über den Zeitpunkt der Einrichtung hinweg wurde der Landesbetrieb

ForstBW etwa eineinhalb Jahre von einer sogenannten „Abstimmungsgruppe Forst“ begleitet, an der auch Vertreter von Landkreistag und Städtetag beteiligt waren. Während der gesamten Projektphase haben die Vertreter der Kommunalen Landesverbände (KLV) besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen der Projektergebnisse auf die unteren Forstbehörden gelegt, insbesondere im Hinblick auf etwaige zusätzliche Aufgaben bzw. eine Änderung des Aufgabenzuschnitts.

Direkt nach Abschluss der Projektphase im Jahr 2009 wurde eine „vorläufige Schlussbilanz“ des Projekts „Landesforstverwaltung 2009“ erstellt. Diese „vorläufige Schlussbilanz“ ließ zunächst keine gravierenden Mehrbelastungen für die unteren Forstbehörden erkennen. Da es sich hierbei jedoch lediglich um eine erste grobe Einschätzung handeln konnte, wurde mit dem MLR vereinbart, dass Landkreistag und Städtetag nach einem noch abzustimmenden Zeitraum die Auswirkungen der Umsetzung des Projekts Landesforstverwaltung 2009 bei den unteren Forstbehörden abfragen und – in Abhängigkeit der Rückmeldungen – ggf. wieder auf das MLR zugehen werden.

Zu diesem Zwecke wurde in der Sitzung der AG Forstämter am 10. Mai 2012 in Tübingen die Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe „Mehrarbeit bei den unteren Forstbehörden“ beschlossen. Diese Unterarbeitsgruppe hat sich nochmals mit der damaligen „vorläufigen Schlussbilanz“ des Projekt Landesforstverwaltung 2009 befasst, und kam zu dem Ergebnis, dass sich zwischenzeitlich in einigen Teilbereichen gegebenenfalls erheb-

liche Mehrbelastungen für die Forstbehörden ergeben haben.

Allerdings sollte die Bewertung dieser Mehrbelastungen nicht alleine der Unterarbeitsgruppe vorbehalten sein. Mit Schreiben vom 13. September 2012 hat sich daher die Geschäftsstelle an die unteren Forstbehörden gewandt, um konkrete Angaben zu dem jeweils anfallenden Mehraufwand – im Vergleich zur „vorläufigen Schlussbilanz 2009“ – zu erhalten. Die Umfrage basierte dabei auf der „alten“ Tabelle, mit der die „vorläufige Schlussbilanz“ im Jahr 2009 dargestellt wurde. Weitere, im Jahr 2009 noch nicht absehbare Mehrbelastungen durch Veränderungen der Geschäftsprozesse wegen neuer Vorgaben (z. B. Naturschutzrecht) und durch die Regierung beschlossene neue Aufgaben (z. B. FSC, Windkraft im Wald) wurden zusätzlich mit abgefragt. Der Zeitpunkt der Umfrage bei den Stadt- und Landkreisen wurde vereinbarungsgemäß mit der Betriebsleitung von ForstBW abgestimmt.

An der Umfrage haben sich 36 untere Forstbehörden beteiligt, davon 31 Forstbehörden der Landratsämter und 5 städtische Forstbehörden. Die Umfrage hat ergeben, dass bei den unteren Forstbehörden im Durchschnitt mit einem Mehraufwand von etwa 850 Stunden/Jahr allein verursacht durch die Einrichtung bzw. Organisation des Landesbetriebs ForstBW gerechnet wird. Weitere etwa 2500 Stunden/Jahr sind nach Einschätzung der Kollegen vor Ort in den vergangenen Jahren im Durchschnitt bei jeder unteren Forstbehörde durch neue Vorgaben oder neue Aufgaben hinzugekommen.

Der zuständige Rechts- und Verfassungsausschuss hat die Geschäftsstelle aufgrund dieser Ergebnisse beauftragt, gemeinsam mit dem Städtetag Gespräche mit der Betriebsleitung von ForstBW aufzunehmen und neben einer Aufgabenkritik auch einen Stopp des Personalabbaus bei den unteren Forstbehörden sowie einen personellen Ausgleich der ermittelten Mehrbelastung zu fordern. Ein erstes Gespräch mit der Betriebsleitung von ForstBW hat stattgefunden, in dem bereits gemeinsame strategische Ziele festgelegt werden konnten.

## **VERMESSUNGSVERWALTUNG – „PRIVATISIERUNG“**

Der Landkreistag verfolgt die Auswirkungen des zum 1.7.2011 vollzogenen ersten Schritts zur Privatisierung im Bereich der Vermessungsverwaltung auf die Gebührensituation der Landratsämter. Problematisch erscheint zudem bereits heute, dass die Möglichkeiten für eine qualifizierte Ausbildung von den Vermessungsämtern zunehmend negativ eingeschätzt werden.

Katastervermessungen für Gemeinden sind den unteren Vermessungsbehörden bei den Landratsämtern nur noch bis 31.12.13 rechtlich möglich.

## **SOZIALE BRENNPUNKTE**

### **KINDERTAGESBETREUUNG**

Der 1. August 2013 und damit der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr naht mit Riesenschritten. Im Berichtszeitraum wurden von den Gemeinden, Städten und Landkreisen erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege auszubauen. Trotzdem ist offen, ob ein bedarfsgerechtes Angebot flächendeckend realisiert werden kann.

Als politische Zielgröße wurde für Baden-Württemberg eine Betreuungsquote von 34% angenommen. Auf Bundesebene wird seit Neuerem mit 39% operiert. Mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs kommt es allerdings nicht mehr auf das Erreichen dieser politischen Zielgrößen an, sondern auf die bedarfsgerechte Bereitstellung der jeweils vor Ort notwendigen Plätze.

Am 1. August 2012 waren in Baden-Württemberg 62 732 Kinder in Kindertagesbetreuung, was einer Betreuungsquote von 23,1% entspricht. Davon entfallen auf Kindertageseinrichtungen 86,5% und auf die Kindertagespflege 13,5%. Zum Stichtag 1. März 2013 werden erneut die Kinderzahlen erfasst. Es ist mit einer deutlichen landesweiten Zunahme gegenüber dem Jahr 2012 zu rechnen.

Zur Finanzierung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung wurde zwischen dem Land

und den kommunalen Landesverbänden im Rahmen des Paktes für Familien eine Erhöhung der Finanzausgleichsleistungen für das Jahr 2012 um 315 Mio. Euro und für das Jahr 2013 um 325 Mio. Euro vereinbart. Hinzu kommen die auf das Land entfallenden Mittel des Bundes zur Förderung der Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz.

Ab dem Jahr 2014 beteiligt sich das Land unter Berücksichtigung der Bundesmittel zu 68% an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung. Im Berichtszeitraum ist die gesetzliche Regelung dazu vorbereitet worden.

Die Zuweisungen für die institutionelle Kinderbetreuung fließen an die Städte und Gemeinden, für die Kindertagespflege an die Stadt- und Landkreise.

Um den Ausbau der Kindertagespflege zu befördern hat der Landkreistag gemeinsam mit den anderen kommunalen Verbänden eine Erhöhung des Stundensatzes für die Kindertagespflege spätestens ab 1. Mai 2012 von 3,90 Euro auf 5,50 Euro für die unter Dreijährigen und auf 4,50 Euro für die über Dreijährigen empfohlen. Über weitere Bausteine zur Weiterentwicklung, beispielsweise die Verfahrensvereinfachung für die Tagespflegepersonen und die Jugendämter, wird auf Landesebene weiter verhandelt.

### **ZUKUNFTSPLAN JUGEND**

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung hat der Ministerrat im Juli 2012 beschlossen, den „Zukunftsplan Jugend 2013 bis 2017“ in einem von Externen begleiteten

Prozess zusammen mit Partnern der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und den betroffenen Ministerien zu erarbeiten. Der Kreis der Beteiligten wurde auf die kommunalen Landesverbände ausgeweitet.

Der Zukunftsplan Jugend enthält im Kern ein Bekenntnis zur Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, zum Aufgabenverständnis und zur Verlässlichkeit des Finanzierungsanteils des Landes.

Der Landkreistag hat an der Erarbeitung des Zukunftsplanes Jugend mitgewirkt und seine Vertragspartnerschaft durch Unterschrift besiegelt. In Zukunft wird es darum gehen, die Mittelverwendung für den Zukunftsplan Jugend gemeinsam mit den Jugendorganisationen konstruktiv-kritisch zu begleiten.

### **SCHULSOZIALARBEIT**

Das Land beteiligt sich ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit bis zu einem Betrag von 15 Mio. Euro jährlich, durch den Haushalt 2013/2014 aufgestockt auf 25 Mio. Euro. Der Landkreistag war ebenso wie die anderen kommunalen Verbände in den Entwicklungsprozess der Fördergrundsätze eingebunden. Die Mehrzahl der Landkreise fördert die Schulsozialarbeit anteilig, teilweise aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes nach dem SGB II.

### **BUNDESKINDER-SCHUTZGESETZ**

Die Umsetzung des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes hat

auch die baden-württembergischen Landkreise und den Landkreistag intensiv beschäftigt. Den Jugendämtern sind neue Verantwortlichkeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Information und Beratung der Betroffenen, der Koordination der Hilfesysteme und der Qualitätssicherung zugewachsen. Der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Professionen zur Unterstützung der Familien in der ersten Lebensphase des Kindes war in Baden-Württemberg zwar schon seit längerem praktiziert worden, hat aber nun durch die bundesgesetzliche Normierung einen formalen Charakter erhalten. Die Landkreise tragen nicht nur Verantwortung für die Finanzierung dieses Unterstützungsangebotes, sondern auch für die Installierung eines Netzwerkes frühe Hilfen, in dem alle tangierten Institutionen und Berufsgruppen zusammengeschlossen sind.

Im Berichtszeitraum wurden die Landeskonzeption abgestimmt und gemeinsam mit dem Sozialministerium die Fördergrundsätze erarbeitet, auf deren Grundlage die Mittel aus dem Bundesfonds an die Stadt- und Landkreise transferiert wurden. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, dem es gelungen ist, die für das 2012 bereitgestellten Fördermittel in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro noch im Dezember 2012 an die Stadt- und Landkreise weiterzureichen.

Der Landkreistag wirkt auch in dem vom Sozialministerium ins Leben gerufenen Beirat mit, in dem die weitere Entwicklung begleitet und über die Finanzierung landesweiter Projekte entschieden wird.

## **FRÜHFÖRDERUNG**

Die Vergütungsverhandlungen zwischen den Leistungserbringern, den Krankenkassen und den kommunalen Landesverbänden sind im Berichtszeitraum intensiv weitergeführt worden. Im März 2013 konnte nun endlich eine Einigung über die Verpreislichung der sogenannten Komplexleistungen erzielt werden, für die die Krankenkassen und die Sozialhilfeträger gemeinsam verantwortlich sind. Die landesweite Empfehlung geht zwar von einem einheitlichen Betrag pro Behandlungseinheit aus, lässt aber optional die Verhandlung individueller Vergütungen bzw. pauschaler Finanzierungsregelungen vor Ort zu. Die Auswirkungen in der Praxis sollen evaluiert und ggf. nochmals auf den Prüfstand gestellt werden.

## **INKLUSION**

Die seit dem Schuljahr 2011/2012 an 5 Standorten durchgeführte Erprobungsphase der inklusiven Bildung wurde sukzessive verlängert und soll nunmehr auch noch das Schuljahr 2013/2014 umfassen.

Der Landkreistag setzt ebenso wie das Kultusministerium im Hinblick auf die Realisierbarkeit der inklusiven Bildung in der Schule auf gruppenbezogene Lösungen, für die eher die notwendigen baulichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Das Kultusministerium bereitet im Frühjahr 2013 nach Auswertung der Erfahrungen in den Modellregionen einen Bericht für das

Kabinetts vor, der auch die Eckpunkte für eine künftige Schulgesetzänderung enthalten soll. Der Landkreistag setzt sich für eine rasche Schulgesetzänderung ein, die die rechtliche Klarheit insbesondere auch hinsichtlich des Elternwahlrechtes schafft und die Rahmenbedingungen für die inklusive Bildung festzurrt.

Die gemeinsam zwischen dem Kultusministerium und den kommunalen Landesverbänden verabredete individuelle Kostenerfassung der inklusiven Beschulung wird auf Landesebene ausgewertet und soll als Grundlage für konkrete Verhandlungen über den Kostenausgleich für die Kommunen dienen. Bisher werden einzelfallbezogene Kosten der inklusiven Bildung beim Schulträger, beim Träger der Eingliederungshilfe, beim Jugendhilfeträger, beim Träger der Schülerbeförderungskostenerstattung und ggf. bei anderen Stellen erfasst. Bis Ende des Jahres 2012 lagen entsprechende Rückmeldungen der Schulämter für 545 inklusive Beschulungen vor. Das diesen zuzuordnende Kostenvolumen wird noch ermittelt.

Bei den Sozial- und Jugendhilfeträgern in Baden-Württemberg verdichtet sich der Eindruck, dass die inklusive Bildung zu ihren Lasten finanziert werden soll. Auch die Rechtsprechung neigt dazu, die kommunalen Leistungsträger zur Kostenübernahme zu verpflichten, wenn die Schulen bzw. Schulträger nicht bereit oder in der Lage sind, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und zu finanzieren. Der Landkreistag hat stets deutlich gemacht, dass die inklusive Bildung nicht zu einer Lastenver-

schiebung hin zu den Kommunen führen darf.

Auch für den vorschulischen Bereich hat die Diskussion um die Umsetzung der inklusiven Bildung begonnen. Während für Kinder im Kindergartenalter ein Netz von Schulkindergärten vorhanden ist, gibt es im Bereich der Kleinkindbetreuung keine Sondereinrichtungen für Kinder mit Behinderung. Für beide Kindergruppen ist es dem Kultusministerium ebenso wie dem Landkreistag wichtig, gemeinsame Betreuung auch für Kinder mit Behinderung ohne einzelfallbezogene Leistungen der Eingliederungshilfe zu ermöglichen. Dies setzt eine entsprechende personelle und räumliche Ausstattung der Kindertagesstätten bzw. Kindertagespflege voraus. Um einen Anreiz für die Träger der Kindertagesstätten zu schaffen, wird im Kleinkindbereich über eine stärkere Berücksichtigung der Kinder mit Behinderung im kommunalen Finanzausgleich nachgedacht. Dies könnte aus Sicht des Landkreistages ein positives Signal auch gegenüber den Trägern der Einrichtungen setzen.

### **BUNDESLEISTUNGSGESETZ FÜR BEHINDERTE MENSCHEN**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fiskalpaktes haben sich Bund und Länder im Juni 2012 darauf verständigt, unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein neues Bundesleistungsgesetz für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in der nächsten Legislaturperiode zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, dass die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungs-

hilfe in der bisherigen Form ablöst. Zeitgleich hat der Freistaat Bayern eine Bundesratsentschließung „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“ auf den Weg gebracht, die im März 2013 die Zustimmung des Bundesrates erfuhr.

Obwohl der politische Wille auf Bundesebene noch nicht konkretisiert ist, wird intensiv, auch in Baden-Württemberg, an den Vorarbeiten eines Bundesleistungsgesetzes gearbeitet. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat eine Länderarbeitsgruppe eingesetzt, an der auch der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe mitwirken. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Februar 2013 aufgenommen. Das baden-württembergische Sozialministerium wirkt in dieser Arbeitsgruppe mit und bezieht die kommunalen Verbände in Baden-Württemberg in die Vorberatungen ein.

Der Sozialausschuss des Landkreistages verfolgt und begrüßt diese Aktivitäten und ist in seiner Entscheidung offen, in welcher Form das Bundesleistungsgesetz ausgestattet werden soll.

## **KONVERSION VON KOMPLEXEINRICHTUNGEN**

Im Zuge der Debatte über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die Stärkung der Gemeindenähe stellt sich immer mehr die Frage nach der Zukunft der sogenannten Komplexeinrichtungen, in denen traditionell Menschen mit Behinderung begleitet, unterstützt und versorgt werden.

Auf Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege hat das Sozialministerium einen Diskussionsprozess in Gang gesetzt, in den neben den Trägern der unterschiedlichen Angebotsformen auch die Betroffenen selber und die kommunalen Landesverbände bzw. ihre Mitglieder einbezogen wurden. Die Vorstellungen über die künftige Gestaltung der Angebotsstruktur wurden in einem Impulspapier niedergelegt, das am 11. Dezember 2012 Frau Sozialministerin Altpeter offiziell übergeben wurde.

Die Landespolitik muss sich nun bekennen, ob bzw. inwieweit den Vorschlägen dieses Impulspapiers gefolgt werden soll. Vordringlich ist dabei der Erlass neuer Richtlinien für die investive Förderung, der bis zum 2. Quartal 2013 in Aussicht gestellt wurde.

Der Konversionsprozess wird nicht nur die Standortkreise von Komplexeinrichtungen, sondern alle Landkreise und den Landkreistag auch weiterhin intensiv beschäftigen und setzt angesichts des Finanzvolumens eine sukzessive Umsetzung mit Augenmaß voraus.

## **UNTERBRINGUNG UND VERSORGUNG VON FLÜCHTLINGEN**

Bereits die im Koalitionsvertrag niedergelegte Absicht der grün-roten Landesregierung, Verbesserungen bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen vorzunehmen, bedeutet sowohl politisch als auch fachlich eine Herausforderung. Dies wurde

dann durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2012, wonach die Geldleistungen nach § 3 AsylbLG evident unzureichend sind, noch gesteigert.

Hinzu kam schließlich, dass der Änderungsbedarf der Landesregierung und das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes mit stark steigenden Zugangszahlen bei Asylbewerbern einhergingen.

Mit intensiver Beteiligung der kommunalen Seite hat das neu geschaffene Integrationsministerium über Eckpunkte den einzelnen Überlegungen einen Rahmen gegeben. So wurde insbesondere von der kommunalen Seite die Nichtauskömmlichkeit der bisherigen pauschalen Ausgabenerstattung des Landes für die Wahrnehmung einer staatlichen Aufgabe kritisiert. Im gleichen Atemzug wurde auf die ebenfalls zu geringen Pauschalen für die Krankenkosten verwiesen. Für den Landkreistag ist nicht akzeptabel, dass Standardverbesserungen bei einer staatlichen Aufgabe durch die Kommunen finanziert werden sollen. Deshalb ist die bisherige pauschale Ausgabenerstattung, deren Grundlagen durch die Änderungsabsichten der Landesregierung, massiv verändert werden, keine Basis mehr für die Abgeltung der Aufwendungen vor Ort. Vielmehr ist für die Bereiche Unterkunft und Krankenkosten eine Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen durch das Land zumindest so lange vorzusehen, wie keine valide Basis für eine Neufestsetzung von Pauschalen vorliegt. Dies kann erfahrungsgemäß, auch im Hinblick auf den starken Zustrom von Asylbewerbern, erst nach einigen Jahren der Fall sein. Hingegen

erscheint eine pauschalierte Erstattung des Regelbedarfes für Flüchtlinge eher möglich, da in diesem Bereich zumindest eine annähernde Prognose des Aufwandes abgegeben werden kann. Nunmehr ist die Landesregierung gefordert zu erklären, wie sie die kommunale Seite bei der Wahrnehmung dieser stattlichen Aufgaben eine Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen zukommen lässt. Ohne Zweifel können dabei die bisherigen konnexitätsrechtlichen Erfahrungen von Nutzen sein.

## **PFLEGE**

### **PFLEGE-NEUAUSRICHTUNGS-GESETZ PNG**

Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz, das zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, hat u. a. auch zahlreiche Auswirkungen auf den stationären und den ambulanten Bereich der Pflege. Menschen mit Demenz, die bisher kaum oder gar nicht berücksichtigt wurden, erhalten nun Leistungen der Pflegeversicherung. Darüber hinaus werden Angehörigen und Pflegebedürftigen Wahlfreiheiten eingeräumt, um die Pflege an die individuellen Bedürfnisse anzupassen. Beispielsweise können im ambulanten Bereich nun Zeitkontingente anstelle von reinen Leistungspaketen vereinbart werden.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben haben die Pflegesatzkommissionen für den ambulanten und stationären Bereich in Baden-Würt-

temberg entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt, die landesweit einheitliche Lösungen für Leistungsträger und Leistungserbringer erarbeiten. Dazu gehört die Vorbereitung erforderlicher Änderungen in den jeweiligen Rahmenverträgen, die Definition von neuen Leistungen und von Zeitvergütungen. Alle inhaltlichen Fragen konnten im ersten Quartal 2013 nahezu abschließend geklärt werden, während bei der Frage der Vergütung von Zeiteinheiten derzeit noch keine landesweit einheitliche Einigung absehbar ist.

## **PFLEGESTÜTZPUNKTE**

Die zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung eingerichteten Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg haben sich zu konstanten und unverzichtbaren Institutionen in den jeweiligen Infrastrukturen der Landkreise etabliert.

Die Einrichtung von Pflegestützpunkten war in Baden-Württemberg auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Pflege- und Krankenkassen sowie den kommunalen Landesverbänden erfolgt. Für den Landkreistag war dabei von Anfang an wichtig, dass mit den Pflegestützpunkten keine neuen Parallelstrukturen entstehen, sondern im Interesse eines breit akzeptierten, neutralen Angebots auf den vorhandenen kommunalen Strukturen aufgebaut wird und diese wohnortnah und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Diese für das Land spezifische Besonderheit hat sich bewährt.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg finanziert einen Evaluationsprozess zur Prü-

fung, inwieweit die Zielsetzungen des Pflege- weiterentwicklungsgesetzes und der Kooperationsvereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden und Kranken- und Pflegekassen erreicht wurden. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse wird noch im ersten Halbjahr 2013 gerechnet. Im Anschluss daran werden Gespräche mit allen Verantwortlichen über einen weiteren Ausbau der Pflegestützpunkte geführt werden müssen. Aus Sicht des Landkreistags ist das umfassende Beratungsangebot durch die Pflegestützpunkte nicht mehr wegzudenken und wird mit Blick auf die Demografie noch weiter an Bedeutung gewinnen. Deshalb ist die Einrichtung von bisher 48 Pflegestützpunkten für das gesamte Land nach wie vor unbefriedigend und ein weiterer Ausbau zur flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung erforderlich.

## **INVESTITIONSKOSTEN NACH DEM SGB XI**

Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2011 hätte, ohne Änderung der bundesgesetzlichen Grundlage, dazu geführt, dass die bisherige Praxis einer auf Pauschalen basierten Abrechnung von Investitionskosten für Einrichtungen gegenüber den Bewohner(inne)n nicht mehr möglich gewesen wäre. Die landesrechtlichen Regelungen hätten bis Ende 2012 sicherstellen müssen, dass nur noch tatsächlich anfallende Kosten auf die Bewohner/innen umgelegt werden können. In der Folge hätte dies zu deutlichen jährlichen und unterjährigen Schwankungen in der Berechnung der Investitionskosten geführt.

Der Bund hat auf die massive Kritik der Länder und der Verbände reagiert und noch im Dezember 2012 im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Abrechnung von Investitionskosten auch künftig in pauschaler Form erfolgen kann. Die landeseinheitliche Umsetzung wurde unmittelbar nach Inkrafttreten der Rechtsgrundlage über eine Arbeitsgruppe in Angriff genommen.

### **INFORMATIONSD- UND WERBEKAMPAGNE „VOM FACH – FÜR MENSCHEN. PFLEGE- UND SOZIALBERUFE IN BADEN-WÜRTTEMBERG“**

Mit Blick auf die demografische Entwicklung der Gesellschaft geht das Statistische Landesamt davon aus, dass sich der Bedarf an Pflegekräften bis zum Jahr 2030 auf knapp 163.000 Beschäftigte, also gegenüber dem Jahr 2009 um rund 54 % erhöhen wird.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg hat im Hinblick auf diese Entwicklung im Oktober 2012 die Kampagne „Vom Fach – Für Menschen“ gestartet, um über Pflege-, Sozial- und hauswirtschaftliche Berufe zu informieren und die Leistungen der Beschäftigten in diesen Bereichen zu würdigen.

Das zur Landesinitiative vereinte Netzwerk aus Ministerien, Arbeitsagentur, Berufsver-

bänden, Pflegekassen, Kommunalen Landesverbänden, Gewerkschaften, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft und den Dachverbänden der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Einrichtungsträger engagiert sich landesweit, um die gesellschaftliche Anerkennung der Pflege- und Sozialberufe zu steigern und dem Pflegekräftemangel zu begegnen. Herzstück der Kampagne ist die Website [www.vom-fach-fuer-menschen.de](http://www.vom-fach-fuer-menschen.de).

Der Landkreistag vertritt im Auftrag der kommunalen Landesverbände deren Interessen in der Lenkungsgruppe beim Sozialministerium und ist an der Entwicklung, ständigen Begleitung und Weiterentwicklung der Kampagne beteiligt.

Auf der internetgestützten Plattform können auch Initiativen und Veranstaltungen der Kommunen veröffentlicht werden. Damit konnte ein lang gehegter Wunsch unserer Mitglieder in Richtung Informationsvernetzung in diesem Bereich realisiert werden.

### **FORTSCHREIBUNG BEDARFSECKWERTE PFLEGE**

In der Vergangenheit wurde die Fortschreibung der Bedarfseckwerte für die stationäre Pflege im Rahmen des Landespflegeplans Teil III – Stationäre Pflege vom Land veranlasst. Die letzte Aktualisierung mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2015 erfolgte 2007. Das Land Baden-Württemberg sieht nach dem Wegfall der Investitionsförderung für stationäre Pflegeeinrichtungen keine Ver-

anlassung mehr für eine Fortschreibung und verweist diesbezüglich auf die kommunale Zuständigkeit.

In den Landkreisen besteht allerdings nach wie vor ein Bedarf an aktualisierten Daten als Basis für die kommunale Sozialraumplanung. Die kommunalen Landesverbände haben deshalb die Bitte der Stadt- und Landkreise aufgegriffen und die Bedarfseckwerte mit fachlich fundierter Unterstützung fortgeschrieben.

Die Bedarfseckwerte mit dem Planungshorizont bis zum Jahr 2020 wurden den Mitgliedern im Rahmen einer Informationsveranstaltung im März 2013 zusammen mit entsprechenden Hinweisen zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

## **INNOVATIONSTAGUNGEN**

Die Fachtagungen „Innovative Projekte in Seniorenarbeit und Pflege“, bei denen sich von 2008 bis Ende 2011 rund 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anregungen für ihre Arbeit einholen konnten, hat sich als Erfolgsgeschichte erwiesen. Zahlreiche Initiativen und Projekte haben inzwischen Nachahmung gefunden und bilden kreative Ansätze für die Seniorenarbeit und Altenhilfe. Deshalb war es ein Anliegen der kommunalen Spitzenverbände, diese Tagungsreihe fortzusetzen. Die finanzielle Unterstützung durch das Sozialministerium wurde zwischenzeitlich signalisiert, sodass es möglich wird, im laufenden Jahr 2013 und in 2014 bei insgesamt weiteren vier Fachtagungen innovative Praxisbeispiele zu präsentieren.

## **UMSETZUNGSPLAN ZUR UN-BEHINDERTENRECHTS-KONVENTION**

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, dass die Landesregierung in Kooperation mit Betroffenenverbänden, Wohlfahrtsverbänden sowie Kommunen einen eigenen Umsetzungsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention für Baden-Württemberg erarbeitet. Besondere Schwerpunkte sollen dabei auf der Inklusion im Erwerbsleben, der Sicherstellung der Barrierefreiheit sowie der Bildung liegen.

Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Gerd Weimer, hat gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeirat einen Diskussionsentwurf erarbeiten lassen, der Vorschläge für Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen sowie das weitere Beteiligungsverfahren enthält. Der Entwurf wird in 4 Regional Konferenzen breit zur Diskussion gestellt. Der Landkreistag hat an der Entwicklung mitgewirkt und Inhalt, Zielsetzung und Vorgehensweise mehrfach in seinem Sozialausschuss beraten. Er hat von Anfang an Wert darauf gelegt, dass bei den Betroffenen keine unrealistischen Erwartungen geweckt werden und dem Land verdeutlicht wird, dass neue Aufgaben zu einem Konnexitätsausgleich führen müssen.

## **RAHMENVERTRAG SGB XII**

Die Vertragskommission SGB XII, die seit Januar 2013 wieder unter Vorsitz des Landkreistags steht, hat im Berichtszeitraum die

Leistungsbeschreibung für das ambulant betreute Wohnen verabschiedet, mit der neue Impulse für die Weiterentwicklung gemeindenaher Unterstützungsformen gesetzt werden. Ebenso hat sie die Leistungstypen für das Wohnen aktualisiert und dabei an die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit Behinderung und Gesundheit anknüpft.

Im Jahr 2013 stehen Diskussionen um die berufliche Inklusion im Vordergrund, insbesondere die Erschließung der Werkstattbeschäftigung auch für Menschen mit schwerer Beeinträchtigung bzw. Behinderung. Nach einem Expertengespräch im März 2012 wird auch die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung und herausfordernde Verhaltensweise vertieft betrachtet und einer Lösung innerhalb des Leistungssystems zugeführt.

### **PSYCHISCH-KRANKEN-HILFE-GESETZ**

Entsprechend der Festlegung in der Koalitionsvereinbarung hat die Landesregierung einen Prozess zur Entwicklung von Eckpunkten für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz auf den Weg gebracht, der im Oktober 2012 mit der Verabschiedung im Landesarbeitskreis Psychiatrie seinen vorläufigen Abschluss fand. Der Landkreistag war in dem Prozess aktiv beteiligt und fordert ebenso wie die anderen kommunalen Verbände eine Klärung der offenen Finanzierungsfragen, bevor das Gesetz auf den parlamentarischen Weg gebracht wird. Den Stadt- und Landkreisen sollen auch hier neue Aufgaben zu-

wachsen, insbesondere die Verpflichtung zur Einrichtung von gemeindepsychiatrischen Verbänden, Sicherstellung der sektorenübergreifenden Verzahnung und Koordination, Übernahme der regionalen Psychiatrieplanung und flächendeckenden Etablierung von Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen mit professioneller Besetzung, in die auch die Funktion der Patientenförsprecher integriert werden soll.

### **SUCHTPRÄVENTION**

Im Berichtszeitraum wurde die Neufassung der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise in Kraft gesetzt, die erfreulicherweise weiterhin eine Mitfinanzierung des Landes und der Krankenkassen sicherstellt.

### **LANDESAKTIONSPLAN GEGEN GEWALT AN FRAUEN**

Die Sozialministerin hat die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu einem ihrer politischen Schwerpunkte erklärt. In diesem Zusammenhang ist die Erarbeitung eines Landesaktionsplanes gegen Gewalt vorgesehen, der wichtige Ansatzpunkte zum Schutz von Frauen und Mädchen enthalten soll. In einer Zukunftswerkstatt sind erste Vorstellungen entwickelt worden, die nunmehr einer vertieften Betrachtung unterzogen werden. Der Landkreistag wirkt in den entsprechenden Arbeitsgruppen mit.

## **GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE**

### **NEUORGANISATION DES SGB II UMGESETZT**

Die zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Neuorganisation brachte in Baden-Württemberg für eine Anzahl von Trägern nochmals gravierenden Veränderungen.

Von den drei bisherigen Organisationsformen sind nunmehr noch die „Option“ sowie die „Gemeinsame Einrichtung“ möglich. Die bisherige „Arbeitsgemeinschaft“ konnte aufgrund der Verfassungswidrigkeit nicht fortgeführt werden und die „Getrennte Aufgabenwahrnehmung“, die in Baden-Württemberg in besonderem Maße Zuspruch fand, konnte ebenfalls zum 1. Januar 2013 nicht mehr fortgeführt werden. Somit mussten sich 26 Landkreise (und 7 Stadtkreise) in die gemeinsame Einrichtung und 4 Landkreise (und 2 Stadtkreise) in die Option auf den Weg machen. Dies stellte für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Heute lässt sich feststellen, dass der Übergang von allen Trägern im SGB II vorbildlich umgesetzt werden konnte.

Im Unterschied zu anderen Bundesländern haben Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg in partnerschaftlicher Weise den Übergangsprozess durch begleitende Veranstaltungen sowie die entsprechende Erweiterung des Arbeitskreises Option intensiv begleitet. Auch die Zusammenarbeit mit

dem Sozialministerium Baden-Württemberg in bewährter, pragmatischer Weise war dabei eine große Unterstützung.

Die Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit konnte verstetigt werden. So fand im März 2013 bereits zum 8. Mal und zum 3. Mal für alle Träger des SGB II das sogenannte „Forum SGB II“ in Bad Boll statt. Diese bundesweit erste und lange einmalige Veranstaltung kristallisiert sich immer mehr als Plattform der Akteure vor Ort heraus, die gemeinsam über eine Optimierung der Umsetzung des SGB II im Austausch sind.

Weiterhin begleitete die inhaltliche Umsetzung des SGB II und die Leistungsgewährung die hohe Komplexität der Rechtsmaterie sowie die „geballt“ auftretende Rechtsprechung. Insbesondere der von der kommunalen Seite zu verantwortende Bereich der Kosten der Unterkunft entwickelte sich sowohl vom finanziellen Ausmaß als auch der Arbeitsintensität weiter nach oben. Nach wie vor wird das vom Bundessozialgericht geforderte „schlüssige Konzept“ zur Umsetzung der Leistungsgewährung für Unterkunftskosten auf Kreisebene intensiv diskutiert. Hier wird auch in Zukunft, nicht zuletzt im Interesse der betroffenen Bürger und Bürgerinnen, an einer sinnvollen Weiterentwicklung gearbeitet werden müssen.

Breiten Raum nahmen in der Diskussion neben der Umsetzung der neuen Trägerstruktur das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, mit dem die vom Bund finanzierten Eingliederungsmaß-

nahmen für Arbeitslose neu geordnet wurden, ein. Trotz aller Bemühungen auf Landes- und Bundesebene konnte nicht verhindert werden, dass für schwer vermittelbare Personen eine Begrenzung des Mitteleinsatzes erfolgt ist. Insbesondere für Baden-Württemberg muss festgestellt werden, dass die Gruppe der Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen nur schwer Zugang zum ersten Arbeitsmarkt finden. Dabei haben sich spezifische Ansätze, flexible Instrumente und eine größere Handlungsfreiheit vor Ort, um maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, in der Vergangenheit bewährt.

Die Folgen der Umsetzung des Gesetzes sind in den bereits 2010 erfolgten Kürzungen deutlich in dieser Personengruppe sichtbar. Die Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung wurden für arbeitsmarktferne Personengruppen eingeschränkt.

### **LANDESPROGRAMM „GUTE UND SICHERE ARBEIT“**

Trotz der deutlich zurückgegangenen Arbeitslosigkeit und der „traditionell“ bundesweit zweitniedrigsten Arbeitslosenquote ist es auch oder gerade deswegen in Baden-Württemberg schwierig, Arbeitslose mit Qualifikationsdefiziten oder mit einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterzubringen. Insbesondere ist festzustellen, dass seit der Arbeitsmarktreform (Hartz-Reform) seit Anfang 2005 der Anteil von Langzeitarbeitslosen kaum zurückgegangen ist. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass mit dem Landespro-

gramm „Gute und sichere Arbeit“ versucht wird, arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen.

Das Modell, das in enger Abstimmung mit Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg entwickelt wurde, sieht die Förderung von Arbeitsgebern vor, die Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Die Arbeitgeber können hierzu neben einem individuellen Zuschuss vom Jobcenter im Rahmen des §16e SGB II in Höhe von bis zu 75% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 400 Euro pro Monat (ersparte kommunale Aufwendungen für Unterkunft und Heizung) erhalten.

Zusätzlich soll eine von Stadt- oder Landkreis organisierte Betreuungsfachkraft den Arbeitgebern sowie den Beschäftigten als ständige Ansprechperson helfend und begleitend zur Verfügung stehen.

Das Land gewährt hierfür den Stadt- und Landkreisen einen monatlichen Pauschalzuschuss von insgesamt 600 Euro pro gefördertem Beschäftigungsverhältnis.

Zielsetzung des Programmes ist es, in erster Linie Arbeitgeber aus der freien Wirtschaft anzusprechen. Mit einer wissenschaftlichen Begleitung des Modelles soll ein Beitrag zur Klärung der Frage geleistet werden, ob mit einem geförderten sozialen Arbeitsmarkt und einem simulierten Passiv-Aktiv-Tausch

diesem Personenkreis eine nachhaltige Brücke zum allgemeinen (ungeförderten) Arbeitsmarkt gebaut werden kann.

Weitere Bausteine des Programmes sind die Ausbildung für Benachteiligte, die modellhafte Sicherung der Nachhaltigkeit der erfolgten Integration Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt, die modellhafte Unterstützung von Arbeitslosen (Beratungszentren) sowie Präventionsprogramme zum Erhalt der Gesundheit.

## **ELEKTRONISCHE RICHTLINIEN FÜR DAS SGB II – WEBPORTAL PROFUND**

Bereits 1963 hatten Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg, seinerzeit bundesweit erstmalig und bis heute Vorbild für einige Richtlinienwerke in anderen Bundesländern, Sozialhilferichtlinien für die Stadt- und Landkreise herausgegeben.

Mit zwischenzeitlich 78 Ergänzungslieferungen werden die Richtlinien von allen Stadt- und Landkreisen per Gemeinderats- oder Kreistagsbeschluss als „kommunales“ Recht eingesetzt und sind damit Grundlage für die gleichmäßige Gesetzesanwendung und -auslegung vor Ort. Deshalb lag es mit der Organisationsreform zum 1. Januar 2005 im SGB II nahe, das nunmehr auch für die kommunalverantworteten Bereiche wie auch für die Optionskommunen eine vergleichbare Basis geschaffen wird.

Dabei stellte das „neue“ SGB II alle Praktiker, die bei der Erarbeitung der Richtlinien mit-

wirkten, vor eine gewaltige Herausforderung. Zusätzlich wurde das Gesetz bis heute von einer intensiven Rechtsprechung begleitet, die häufig sehr schnell eine Einschätzung für die Praxis vor Ort notwendig machte. Deshalb konnte die bei den alten Sozialhilferichtlinien überwiegend übliche zweimalige Ergänzungslieferung im Jahr diesen Bedarf nicht mehr befriedigen. Landkreistag und Städtetag versuchten, durch eine Erweiterung ihres Rundschreibendienstes diesem Bedürfnis der Praktiker gerecht zu werden.

Jedoch wurde in den intensiven Diskussionen mit den Stadt- und Landkreisen deutlich, dass ein zeitgemäßes Verfahren, das den Anforderungen der Praxis nach Qualität, aber auch Aktualität gerecht wird, nur noch bedingt in „Printform“ herausgegeben werden kann. Deshalb haben Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg nach der Zustimmung aller 44 Stadt- und Landkreise das Projekt für die elektronischen Richtlinien im SGB II, das sogenannte „Webportal profund“, in Gang gesetzt.

Ab dem Spätherbst 2013 stehen nunmehr den Stadt- und Landkreisen Zug um Zug die elektronischen Richtlinien aktuell zur Verfügung. Weiterhin einzigartig und beispielhaft ist der Weg der Erstellung, der seit 1963 gleichgeblieben ist: der Redaktionskreis SGB II, besetzt mit Praktikern aus den Stadt- und Landkreisen, nimmt jeweils in intensiven Diskussionen eine Aktualisierung der Richtlinien vor, die dann je nach Notwendigkeit ggf. noch in Abstimmverfahren mit dem sogenannten Gesamtarbeitskreis, zeitnah der Praxis zur Verfügung gestellt wird.

Das Webportal profund befindet sich im Eigentum von Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg.

## **BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET**

### **LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE**

Schon das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und das daraus resultierende Gesetzgebungsverfahren sowie die erste Phase der Umsetzung vor Ort wurden von breitem Interesse seitens der Öffentlichkeit und der Medien begleitet.

Ohne die Ausschöpfung der Bundesmittel zum Maßstab für eine qualitative Beurteilung machen zu wollen, darf es doch als Erfolg für die Umsetzung durch die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg angesehen werden, dass nach den im April 2013 vorgelegten Zahlen des BMAS Baden-Württemberg mit einer Ausschöpfungsquote der Bundesmittel von 69% Spitzenreiter der Bundesländer (nach den Stadtstaaten Hamburg und Bremen) ist.

Heute ist allen Akteuren klar, dass eine nachhaltige Verankerung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Erreichung der damit verbundenen Zielsetzungen eines längeren Zeitraumes bedarf und kaum alleine seinen Ausdruck im Umfang des Mittelabflusses finden kann. Zwischenzeitlich hat der Bundes-

gesetzgeber in einem konsensualen Verfahren seine ursprüngliche Absicht, keine Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen vorzunehmen aufzugeben und einzelne Änderungen am Gesetz vorgenommen, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Insbesondere die Eigenbeteiligung bei der Mittagsverpflegung und der Schülerbeförderung kann aus baden-württembergischer Sicht keine Zustimmung finden, da sich hieraus eine Schlechterstellung gegenüber den bisherigen kommunal finanzierten Leistungen ergeben würde. Weitere Bestandteile des Änderungspaketes werden zwar Erleichterungen in der Praxis erbringen, können jedoch nur der Anfang einer generellen Überprüfung des Bildungs- und Teilhabepaketes hinsichtlich seiner Rahmenbedingungen sein. Dabei sind sinnvollerweise die Ergebnisse der Evaluation einzubeziehen.

## **BUNDESBETEILIGUNG AN DER GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG**

### **ÜBERNAHME DER KOSTEN DER GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG DURCH DEN BUND**

Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind im Jahr 2011 um 6,6% auf 420,3 Mio. Euro gestiegen.

Zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen haben sich Bund und Länder im Jahr 2011 im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur Neugestaltung der Regelleistungen im SGB II darauf verständigt, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten für die Grundsicherung bis zum Jahr 2014 in drei Schritten zu einer vollen Erstattung ausbaut. In einem ersten Schritt wurde durch das Gesetz der Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 6. Dezember 2011 die Bundesbeteiligung für das Jahr 2012 von 16 auf 45 % der Nettoausgaben des Vorvorjahres erhöht. Zwischenzeitlich sind die weiteren Umsetzungsschritte zur Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 75 % im Jahr 2013 und die vollständige Übernahme im Jahr 2014 gesetzlich verankert.

Erfreulich ist dabei, dass der Bund die Forderung der kommunalen Seite aufgegriffen hat, und künftig die Ausgaben des laufenden Kalenderjahres erstattet, statt wie bislang die Ausgaben des Vorvorjahres zugrunde zu legen.

Ein Wertmutterstropfen mussten die baden-württembergischen Stadt- und Landkreise dabei allerdings schlucken: Während die Aufgabe bisher als weisungsfreie Pflichtaufgabe wahrgenommen wurde, tritt mit der Bundesbeteiligung von über 50 % der Aufwendungen ab 2013 die sogenannte Bundesauftragsverwaltung ein. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Kommunen bei der weiteren Umsetzung des Gesetzes noch Spielräume zur Gestaltung örtlicher Gegebenheiten eingeräumt erhalten. Zusätzlich beschwert wird die Praxis durch die vom Bund gesetzlich vor-

gesehenen umfangreichen statistischen Erhebungen, die einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand bedeuten werden.

## **BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT / BÜRGER- BETEILIGUNG**

Mit dem erklärten Ziel der Landesregierung, die Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg zu stärken, haben neue, aber auch bewährte Formen des Bürgerengagements an Bedeutung gewonnen. Zuständigkeiten wurden verändert oder neu geschaffen. Neben der Schaffung des Amtes der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung hat auch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren dem Thema mehr Gewicht gegeben und ein eigenes Referat „Bürgerschaftliches Engagement“ geschaffen. Das Landesbüro Ehrenamt, vormals im Kultusministerium angesiedelt, wurde unter dem Dach des neu geschaffenen Referats mit dem bürgerschaftlichen Engagement und den Freiwilligendiensten zusammengeführt.

## **BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT - LANDKREISNETZWERK BE**

Das Landkreisnetzwerk als das Bündnis der baden-württembergischen Landkreise zur Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements zeigt in seinem über 15-jährigen Wirken, dass das bürgerschaftliche Engage-

ment fester Bestandteil bei den meisten Landkreisen ist und in vielen betroffenen (Fach-) Bereichen als Thema in der täglichen Arbeit Berücksichtigung findet. Die Federführung für dieses Netzwerk liegt beim Landkreistag Baden-Württemberg. Zwei externe Fachberater bilden das Bindeglied zu den Landkreisen und fördern deren Aktivitäten im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements auf verschiedenen Ebenen. Die jährliche Planungstagung der Anlaufstellen für das Bürgerschaftliche Engagement in den Landkreisen und unterschiedliche Fortbildungen bilden wichtige Bestandteile zur Vernetzung der Akteure.

Das Landkreisnetzwerk lädt einmal jährlich zu einer zentralen Veranstaltung, den „Reichenauer Tagen zur Bürgergesellschaft“, ein. Sachkundige Referenten greifen dort neue Themen der sich demografisch wandelnden Gesellschaft und neue Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der ländlichen Räume auf und behandeln diese aus Sicht der Wissenschaft, der Politik und der Verwaltung. Im Juni 2012 konnte das 10-jährige Jubiläum als zweitägige Veranstaltung gefeiert werden.

Die „11. Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft“ finden am 12. Juli 2013 statt.

### **PROJEKT „MITTENDRIN“**

Das Landesförderprogramm „Mittendrin“ will Freiwillige ansprechen, die sich bisher nicht engagiert haben und die bereit sind, ihr Wissen und ihr Engagement verbindlich über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten mit einer wöchentlichen Ein-

satzdauer von durchschnittlich fünf Stunden zur Verfügung zu stellen. Das Programm wird in den Jahren 2013 und 2014 mit einem Gesamtbudget von jährlich 300 000 Euro fortgesetzt. Die fachliche Begleitung erfolgt durch die Fachberater des Landkreisnetzwerks BE.

### **ENGAGEMENTSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG**

Entsprechend den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung wurden Ende 2012 die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt durch einen Ministerratsbeschluss zur Engagementstrategie verbessert und gestärkt.

Mit der Entwicklung der Engagementstrategie soll die Spitzenposition Baden-Württembergs im Bereich des ehrenamtlichen Engagements wieder erreicht und weiter ausgebaut werden. Zu vier Handlungsfeldern (BE von und für Menschen mit Behinderungen, BE von und für Menschen mit Migrationshintergrund, BE Jugend/Freiwilligendienste, BE von Älteren und für Ältere/Pflege) haben sich jeweils „Forschungs- und Entwicklungsteams“ gebildet, die Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Bereichen erarbeiten. Die Federführung im Themenbereich „Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ liegt bei den Fachberatern des Landkreistages. Eine Besonderheit bilden dabei Arbeitssitzungen vor Ort, die unter dem Titel „Wanderakademie“ in den Landkreisen zum Thema „Mitwirkung von Menschen mit Behinderung und deren Integration in das Gemeinwesen“ durchgeführt werden.

## **LANDESWEITES NETZWERK „ALLIANZ FÜR BETEILIGUNG“**

Die kommunalen Spitzenverbände, Vertreter von Stiftungen, aus Wissenschaft und Forschung, sowie das Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement und das Landesnetzwerk erneuerbare Energien haben sich im Laufe des Jahres 2012 auf die Gründung einer „Allianz für Beteiligung“ verständigt. Die Allianz soll dazu beitragen, als unabhängiges und selbsttragendes Netzwerk das Thema Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft im Land zu verankern.

## **WEITERE PROJEKTE**

Mit Maßnahmen, wie dem „Bürgerinnenrat“, dem Leitfaden für Bürgerbeteiligung und weiteren Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sollen sowohl Bürgerinnen und Bürger, als auch Fach- und Führungskräfte aus der öffentlichen Verwaltung in Baden-Württemberg für das Thema Bürgerbeteiligung gewonnen werden.

## **EUROPÄISCHE FÖRDERPOLITIK**

### **EUROPÄISCHER SOZIALFONDS**

Einzigartig in Deutschland wird in Baden-Württemberg der Europäische Sozialfonds im Förderbereich Arbeit und Soziales mit großem Erfolg regional umgesetzt. Es handelt

sich hierbei um bewährte Strukturen, die sich vor allem zur Förderung strukturschwacher Regionen als optimal geeignet erwiesen haben. Im Hinblick auf die kommende Förderperiode 2014–2020 hat das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg frühzeitig den Dialog mit den Beteiligten gesucht und im Frühjahr 2012 eine internetbasierte Konsultationsplattform eingerichtet. Der Landkreistag und zahlreiche seiner Mitgliedskommunen haben sich daran beteiligt. Die Stellungnahmen ließen eindeutig erkennen, dass es ein großes Anliegen ist, die Umsetzung des ESF auch in Zukunft auf regionaler Ebene beizubehalten. In dieser Sichtweise werden die Landkreise vom Sozialministerium unterstützt.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die Vorbereitungen zum operationellen Programm sowie die Abstimmungen zwischen Bund und Ländern in vollem Gange. Mit Ergebnissen zur technischen und finanziellen Ausgestaltung der ab 2014 geltenden Programme kann voraussichtlich zum Ende des ersten Halbjahres 2013 gerechnet werden. Da zu erwarten ist, dass die ESF-Mittel einer erheblichen Kürzung unterzogen werden, hat das Sozialministerium eine Arbeitsgruppe initiiert, die die möglichen Varianten der Ausgestaltung der Regionalisierung unter den veränderten finanziellen Bedingungen erarbeiten soll. Der Landkreistag vertritt die Interessen seiner Mitglieder in dieser Arbeitsgruppe und ist auch im weiteren Beteiligungsverfahren sowohl über den ESF-Begleitausschuss, als auch über regelmäßige bilaterale Gespräche mit dem Sozialministerium vertreten.

## **EU-KOHÄSIONS- UND STRUKTURPOLITIK AB 2014 – EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)**

Die EU-Strukturförderung ist ein bedeutendes Instrument der Europäischen Union, um die Entwicklungsunterschiede zwischen den unterschiedlichen Regionen zu verringern. Die Fortführung der erfolgreichen EU-Förderung in Baden-Württemberg ist für die unterstützende Umsetzung daher von zentraler Bedeutung.

Um die Einbindung der Kommunalen Landesverbände (KLV) bei der Landesregierung in Baden-Württemberg auch bei der nächsten Förderperiode 2014–2020 sicherzustellen, hat auf Initiative des Landkreistags am 6. Februar 2012 ein Auftaktgespräch mit Vertretern des Staatsministeriums und den beteiligten Ressorts auf Arbeitsebene stattgefunden.

Die Vertreter des Staatsministeriums nahmen darin unter anderem die Absicht der KLV zur Kenntnis, auch weiterhin am Prozess beteiligt zu werden. Diese Sicherstellung dieser Beteiligung war seitens der KLV durch eine Rahmenvereinbarung gewünscht, was jedoch von der Landesregierung abgelehnt wurde.

Um die kommunalpolitischen Interessen in den baden-württembergischen Gestaltungsprozess weiter einzubringen, fanden bis Oktober 2012 drei weitere Gespräche im Staatsministerium unter anderem mit den beteiligten Ressorts statt.

Ein wesentlicher Eckpfeiler der zukünftigen Förderpolitik nach 2013 für Baden-Württemberg ist die innerdeutsche EU-Strukturmittelverteilung und ein angemessener Anteil für Baden-Württemberg hieran. In einem Schreiben an Herrn Ministerpräsident Kretschmann MdL vom 1. Juni 2012 hat sich der Landkreistag gemeinsam mit Städtetag und Gemeindetag Baden-Württemberg für eine angemessene Mittelverteilung zu Gunsten Baden-Württembergs eingesetzt.

Bei einer Konsultationsrunde am 14. Juni 2012 in Mannheim wurde den Teilnehmern der aktuelle Stand der Verhandlungen zur nächsten Förderperiode ab 2014 erläutert. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) hat im Rahmen der Konsultationsrunde sein aktuelles Arbeitsmodell vorgestellt, welches Grundlage für das Operationelle Programm des EFRE ist.

Am 5. November 2012 fand eine weitere Konsultationsrunde statt, in deren Rahmen das MLR seinen Entwurf des Operationellen Programms vorgestellt hat. Der Landkreistag hat in diesem Rahmen für die Kommunalen Landesverbände Stellung bezogen.

Im Anschluss daran wurde am 26. November ein Regional-Forum veranstaltet, bei welchem Herr Dr. Walter Deffaa, Generaldirektor der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission, zum aktuellen Sachstand der Verhandlungen berichtet hat.

Nach Anhörung der Landkreise haben die Kommunalen Landesverbände mit Schreiben vom 13. Dezember 2012 zum Entwurf des Operationellen Programms schriftlich gemeinsam Stellung genommen.

Der Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN“ wurde vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Anfang des Jahres 2013 aufgelegt.

RegioWIN ist ein wesentliches programmatisches Element der EFRE-Strategie des Landes Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014–2020. Der Wettbewerb dient daher auch zur Auswahl von Leuchtturmprojekten aus dem Bereich der integrierten städtischen und regionalen Entwicklung, die in der neuen Förderperiode mit Mitteln aus dem EFRE gefördert werden sollen.

Die im Herbst 2012 begonnenen Trilog-Verhandlungen von Rat, Europäischem Parlament und EU-Kommission zum Legislativpaket der EU-Strukturfonds für die neue Förderperiode dauern voraussichtlich noch bis zum Frühsommer 2013 an.

## **EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)**

Auch die Vorbereitungen für die neue Förderperiode 2014–2020 im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) haben zu diesem Zeitpunkt begonnen. Um Interessierte rechtzeitig über die Anforderungen und Neuerungen u.a. des LEADER-Programms zu informieren, fand am 1. Oktober

2012 in Rottenburg am Neckar eine Informationsveranstaltung zu LEADER 2014–2020 statt.

Im Mittelpunkt der Informationsveranstaltung mit Kommunen, Verbänden und Institutionen aus Baden-Württemberg stand die künftige Ausgestaltung des EU-Programmes LEADER in der Förderperiode 2014–2020. Die Diskussionsgrundlage bildete die vom Land vorgestellte neue Programmstruktur.

Im Anschluss daran fand am 31. Oktober 2012 eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zur künftigen Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER statt.

Bis Mai 2013 bestand die Möglichkeit, Interesse an einer LEADER-Aktionsgruppe zu bekunden und Vorschläge mit Informationen zu Aktionsgebiet, Zusammensetzung der Aktionsgruppe und ersten angedachten Themenschwerpunkten zur regionalen Entwicklung an die LEADER-Koordinierungsstelle Baden-Württemberg zu übermitteln.

Bei der Konsultationsrunde auf Arbeitsebene im Staatsministerium am 31. Oktober 2012 wurde vom MLR berichtet, dass die Gebietskulisse für LEADER-Aktionsgruppen auf eine Obergrenze von 120 000 Einwohnern festgelegt werden soll.

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2012 haben wir Herrn Ministerialdirektor Reimer (MLR) auf mögliche Probleme hingewiesen, die durch die Verringerung der Einwohnergrenze auftreten könnten und das MLR aufgefordert, von der Verringerung der Einwohnergrenze abzusehen

und den von der Europäischen Kommission gesetzten Rahmen auszuschöpfen.

Herr Ministerialdirektor Reimer hat dies mit Schreiben vom 4. Januar 2013 abgelehnt.

## **ÄNDERUNG LANDES- PLANUNGSGESETZ – AUSBAU WINDKRAFT**

Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes 2012 wurden die bisherigen Festlegungen in den Regionalplänen der Regionalverbände von Vorrang- und insbesondere Ausschlussgebieten für regionalbedeutsame Windenergieanlagen zum 1. Januar 2013 gesetzlich aufgehoben. Die Regionalen Planungsverbände können nur noch Vorranggebiete für die Windkraft ausweisen. Vorbehalts- und Ausschlussgebiete können nicht festgelegt werden. Der Landkreistag Baden-Württemberg hatte sich deutlich gegen diese Regelung positioniert und für eine Zuordnung der Windkraftplanungen zu den Regionalverbänden ausgesprochen.

Durch das Landesplanungsgesetz wurde eine Übergangszeit bis 31.12.2012 festgelegt. Bis zu diesem Datum galten die bisherigen regionalplanerischen Festlegungen weiter. Seit Inkrafttreten des Gesetzes ist insofern noch kein signifikanter Zuwachs bei der Zahl neuer genehmigter Windräder eingetreten (2012 wurden 9 Windkraftanlagen gebaut).

Der Landkreistag hat in diesem Zusammenhang Vorwürfe zurückgewiesen, die Land-

ratsämter seien für eine „zögerliche Genehmigungspraxis“ verantwortlich. Gegenüber der Presse und dem MLR hat der Landkreistag darauf hingewiesen, dass die Planungshoheit für Windkraftstandorte bei Regionalverbänden und bei den Gemeinden über deren Flächennutzungsplanung und nicht bei den Landratsämtern liegt.

## **GEODATENINFRA- STRUKTUR BADEN- WÜRTTEMBERG**

### **WEITERENTWICKLUNG DER GEOGRAFISCHEN INFORMATI- ONSSYSTEME BEI DEN LAND- KREISEN – GEODATENINFRA- STRUKTUR DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG**

Am 15. Mai 2007 trat die INSPIRE-Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft in Kraft. Ziel der INSPIRE-Richtlinie ist es, den Zugang und die Nutzung von Geodaten für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Wirtschaft zu vereinfachen.

Die INSPIRE-Richtlinie wird mit dem am 24.12.2009 in Kraft getretenen Landesgeodatenzugangsgesetz (LGeoZG) in Landesrecht umgesetzt. Das LGeoZG schafft einen rechtlichen Rahmen im Land für den Zugang und die Nutzung von Geodaten, Geodatendiensten sowie zugehörigen Metadaten. Dabei soll im Sinne der Subsidiarität die

Interoperabilität von Geodaten und Geodatendiensten geschaffen werden. Das Landesgesetz gilt nur für vorhandene, elektronisch verfügbare Geodaten. Ziel des LGeoZG ist der Aufbau einer Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI BW). Bei der Umsetzung konnte auf die Vorarbeiten und die Strukturen zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) zurückgegriffen werden. Das LGeoZG ist somit ein Baustein des begonnenen Aufbaus der erforderlichen Geodateninfrastrukturen in Baden-Württemberg (GDI-BW), Deutschland (GDI-DE) und Europa.

Zur Erarbeitung der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) ist unter Federführung des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz auf Arbeitsebene ein Begleitausschuss GDI-BW eingerichtet. In dem Begleitausschuss sind neben den betroffenen Ministerien auch die kommunalen Landesverbände und Wirtschaftspartner vertreten. Um die überschneidenden Aufgaben beim Aufbau der GDI-BW und des Umweltinformationssystems Baden-Württemberg (UIS BW) gemeinsam zu bearbeiten, hat sich zusätzlich die AG Geodaten BW konstituiert. Die AG Geodaten soll die Geodatenbasis Baden-Württemberg definieren und eine Beschreibung, Spezifizierung und Harmonisierung der Geodaten der Geodatenbasis BW erarbeiten. Vom Landkreistag wurden Fachexperten aus den Landratsämtern zur Mitarbeit in der AG Geodaten BW entsandt.

Durch die Mitwirkung in den Arbeitsgremien ist somit eine intensive Mitarbeit der Landkreise an der GDI-BW gewährleistet.

In den Landratsämtern wurde erkannt, dass ein Instrument benötigt wird, welches die fachbereichsübergreifende Nutzung von Geo(fach)daten ermöglicht. So wurde der Gedanke eines fachübergreifenden Geoinformationssystems (GIS) im Landratsamt vielfach aufgegriffen und weiterentwickelt. Mit seiner Hilfe sollen Geoinformationen erfasst und bearbeitet, gespeichert und verwaltet, analysiert und recherchiert sowie anschaulich und flexibel dargestellt werden. Ein übergreifendes GIS ist auch ein wertvolles Instrument zur Darstellung strategischer Planungen, zur Optimierung der Geschäftsprozesse, Bewältigung von Ereignissen sowie zu einer Entscheidungshilfe für das Verwaltungshandeln geworden.

Inzwischen haben fast alle Landkreise solche Geographischen Informationssysteme eingeführt. Neben den vom DVV angebotenen Produkten GIStermWeb und dvv.webGIS sind auch die Produkte AED-SICAD und Synergis bei den Landratsämtern im Einsatz.

In einem engen Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb übergreifender geographischer Informationssysteme in den Landratsämtern steht die Konzeption RIPS (Räumliches Informations- und Planungssystem) 2006 des Umweltministeriums. Diese Konzeption diente vielen Landkreisen als Ausgangsbasis für deren Überlegungen zum Aufbau eines GIS. Ebenso ist in diesen Zusammenhang auch die Land-Kommunen-Lösung (LKL) des kommunalen DV-Verbands zu erwähnen. Dadurch können kommunale Daten und Daten aus dem Umweltbereich gemeinsam mit den Geobasisdaten in einem

LKL-Data-Warehouse zur Verfügung gestellt werden.

Wertvolle fachliche Arbeit und technische Unterstützung leistet der „Arbeitskreis GIS“ des Landkreistags. Schwerpunkt der Tätigkeit des AK GIS ist neben dem Informationsaustausch vor allem die Erstellung und Abstimmung von kommunalen Objektarten und Attributen für GIS-Anwendungen (z. B. für die Bereiche Bebauungs- und Flächennutzungsplan, Bodenrichtwerte, Radwege, Jagdkataster, Denkmalschutz). Daneben beschäftigt sich der AK GIS u. a. mit den Themen Datenschutz, GDI-BW, Datenaustausch und interkommunale Zusammenarbeit.

Bereits in den Vorjahren wurde mit den Vorbereitungen für den Staatlich Kommunalen Datenverbund (SKDV) Baden-Württemberg begonnen. Partner dieser Vereinbarung, die im Jahr 2012 abgeschlossen wurde, sind das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Innenministerium, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz sowie die Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs. Geregelt werden darin die Datenführung für Umwelt, Arbeitsschutz und für das Krisenmanagement sowie der automatisierte Datenaustausch und die Datennutzung im SKDV BW.

Der SKDV hat zum Ziel, den staatlichen und kommunalen Stellen den behördeninternen

Online-Zugang zu qualifizierten Daten bzw. Geodaten, insbesondere soweit es sich dabei um personenbezogene Daten handelt, zu ermöglichen und deren umfassende Nutzung zur Erfüllung der Dienstaufgaben zu erleichtern. Außerdem werden mit dem SKDV verwaltungsökonomische Ziele verfolgt: Die vorhandene Datenbasis der beteiligten öffentlichen Stellen soll besser ausgeschöpft und die Kosten bzw. der Aufwand der Beteiligten soll durch Absprachen über eine arbeitsteilige Datenführung dauerhaft gesenkt werden.

Die EU-Richtlinie 2007/2/EG vom 14.3.2007 (INSPIRE-RL) schreibt die Schaffung einer einheitlichen Geodateninfrastruktur in der EU vor. Davon sind auch Geodaten der Städte, Gemeinden und Landkreise betroffen. In Baden-Württemberg wird die Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) gemäß Landesgeodatenzugangsgesetz (LGeoZG BW) vom 17.12.2009 unter Federführung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) aufgebaut.

In INSPIRE-RL und LGeoZG BW sind in drei Anhängen insgesamt 34 Fachthemen aufgelistet, für die von geodatenhaltenden Stellen Datensätze bereitgestellt werden müssen. Dies betrifft kommunale Geodaten, sofern sie digital vorhanden und aufgrund rechtlicher Vorgaben verpflichtend zu führen sind. Für Themen des INSPIRE-Anhangs I liegen die Durchführungsbestimmungen seitens der EU bereits vor, für Themen der INSPIRE-Anhänge II und III sollen diese im Mai 2013 in Kraft treten.

Aufgrund der Komplexität der INSPIRE-Durchführungsbestimmungen, ihrer Umsetzung sowie ihrer Auswirkungen auf die kommunale Ebene erarbeiten derzeit auf Initiative des Städtetags Fachexperten aus den Kommunalen Landesverbänden Baden-Württembergs gemeinsam – auch in Abstimmung mit dem Land – ein Positionspapier mit Handlungsempfehlungen für die kommunalen Stellen. Dieses wird konkrete Aussagen zu Fachthemen bzw. Geodaten beinhalten, bei denen nach INSPIRE für Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg eine kommunale Betroffenheit und eine Bereitstellungspflicht besteht und wie dies in der Praxis umgesetzt werden kann.

Eine erste Ergebnisfassung des Positions- und Handlungspapiers „Kommunale Betroffenheit von INSPIRE und GDI-BW“ wird im ersten Halbjahr 2013 angestrebt und soll dann den kommunalen Stellen in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden. Nachfolgende Aktualisierungen des Papiers sind angedacht und im Laufe der weiteren INSPIRE-Umsetzung angesichts der sich dynamisch ändernden Spezifikationen seitens der EU notwendig. In diesem Zusammenhang sollen auch Kriterien und Möglichkeiten für die Bereitstellung kommunaler Geodaten beispielsweise auch über auftragsdatenverarbeitende Stellen erarbeitet und mit dem MLR und LGL soweit erforderlich abgestimmt werden.

Der Landkreistag hat den Landkreisen daher empfohlen, das angesprochene Papier als verbändeübergreifende Grundlage abzuwarten, um Doppelarbeiten zu vermeiden, auch vor dem Hintergrund der Angebote privater

Dienstleister, kommunale Stellen über ihre INSPIRE-Betroffenheit beraten zu wollen. Aus Sicht des Landkreistags besteht bis zu einer verbindlichen Klärung der Betroffenheiten mit den zuständigen Stellen keine Veranlassung für Städte, Gemeinden und Landkreise, für eine Bereitstellung von Geodaten im Rahmen von INSPIRE und GDI-BW bereits aktiv zu werden.

## **WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG**

### **BREITBAND-AUSBAU IM LÄNDLICHEN RAUM**

Die Versorgung des ländlichen Raums mit Breitband, d. h. Internetanschlüssen, die hohe Datenübertragungsraten garantieren, war auch im Berichtszeitraum auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene von großer Bedeutung. Der Landkreistag informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und bringt in die Interessen der Landkreise gegenüber dem Land und beim DLT ein. Im März 2013 wurde ein Breitbandworkshop für die Landratsämter beim Landkreistag durchgeführt, in dessen Mittelpunkt der Erfahrungsaustausch und der Aufbau eines Netzwerkes standen. Die Wirtschaftsbeauftragten befassen sich in Ihren Arbeitstagen weiterhin regelmäßig mit der Thematik.

Die Geschäftsstelle steht laufend in intensivem Kontakt mit dem zuständigen Referat Grundsatzfragen des Ländlichen Raums im

MLR und berichtet in den Gremien des Landkreistags über die aktuelle Förderpolitik und Förderprogramme Breitband. 2012 ist eine neue Förderrichtlinie des MLR in Kraft getreten, bei deren Vorbereitung der Landkreistag eingebunden war.

### **WIRTSCHAFTSBEAUFTRAGTE – FÖRDERPROGRAMME – MITWIRKUNG IM PROJEKT EULE**

Für die Wirtschaftsbeauftragten der Landkreise finden regelmäßig Arbeitstagungen statt. Diese sind stets durch einen regen Informationsaustausch mit Vertretern der L-Bank, des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geprägt.

In der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft am 24. April 2013 werden die Wirtschaftsbeauftragten der Landkreise u.a. über die europapolitische Themen (v.a. EU-Strukturpolitik ab 2014), Fachkräfteallianz Baden-Württemberg und zum Nachhaltigkeitscheck für Tourismusdestinationen informiert. Zudem ermöglicht die Tagung wieder Austausch und Diskussionen zu allgemeinen Themen der Wirtschaftsförderung.

Ein Schwerpunkt bei den Förderprogrammen ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Für Baden-Württemberg stehen in der Förderperiode 2007–2013 aus diesem Fonds 143,4 Mio. Euro zur Verfügung. Dazu wurde vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein Operatio-

nelles Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ aufgestellt. Dieses verfolgt im Wesentlichen den Ansatz Innovation, Wachstum, Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lissabon- und Göteborg-Strategie zu fördern.

Innerhalb des Operationellen Programms zu RWB-EFRE ist der Förderschwerpunkt „Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung“ besonders zu erwähnen. Bis zu zehn Modellkommunen bzw. -kommunalverbände wurden in einem zweistufigen Wettbewerb um EU-Leuchtturmprojekte (EULE) ausgewählt. Dem Landkreistag kommt bei dem Modellprojekt EULE als Kooperationspartner des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine besondere Rolle zu. Der Landkreistag unterstützt das MLR bei der Vorbereitung und Durchführung der wissenschaftlichen Begleitforschung und des Projektmanagements zum Modellprojekt.

Neben den EU-Förderungen aus RWB-EFRE, den INTERREG-Programmen sowie der Gemeinschaftsinitiative LEADER, stellt das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) auch weiterhin ein stark nachgefragtes und effektives Instrument zur Strukturentwicklung im ländlichen Raum dar.

Auf europäischer sowie auch auf baden-württembergischer Ebene wird seit Ende des Jahres 2011 die Ausgestaltung der Förderperiode nach 2013 intensiv diskutiert. Der Landkreistag wird sich dafür einsetzen, dass auch ab 2014 alle Regionen Baden-Württembergs, Zugang zu den EU-Strukturfonds erhalten können.

## **TOURISMUS – TOURISMUSFÖRDERUNG**

Die Landratsämter wurden von der Geschäftsstelle auch in den Jahren 2012 und 2013 fortlaufend mit Informationen zum Thema Tourismus versorgt.

Der Landkreistag vertritt die Interessen im Tourismusbeirat Baden-Württemberg und pflegt einen regelmäßigen Austausch mit dem seit dem Jahr 2011 zuständigen Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR).

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat am 23. Oktober 2012 einen Tourismus-Workshop für die Landkreise im Landratsamt Göppingen veranstaltet. Frau Bressemer, Leiterin des Tourismusreferats des MLR, hat über die strategische Ausrichtung der Tourismuspolitik in Baden-Württemberg berichtet. Herr Andreas Braun, Geschäftsführer der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW), hat über die Umsetzung der Tourismuspolitik in Baden-Württemberg informiert. Von der Geschäftsstelle des Deutschen Landkreistags hat Herr Dr. Markus Mempel über Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen referiert.

Darüber hinaus wurde den Landkreisen die Möglichkeit zur Vorstellung von Projekten gegeben. Die Landkreise Hohenlohekreis, Rems-Murr-Kreis und Göppingen haben die Gelegenheit genutzt, ihre Kolleginnen und Kollegen über Projekte in ihren Landkreisen zu informieren.

In der 15. Legislaturperiode soll der Aspekt der Nachhaltigkeit einen Schwerpunkt in der

Tourismuspolitik bilden. Erreicht werden soll hierbei eine Steigerung der touristischen Wertschöpfung bei gleichzeitiger Schonung der Ressourcen.

Ein weiterer Schwerpunkt der künftigen Tourismuspolitik soll die modellhafte Durchführung eines Nachhaltigkeitschecks für die besucherstärksten Tourismusziele sein.

Hierzu hatte das MLR am 13. Dezember 2012 zu einer Informationsveranstaltung zum Nachhaltigkeitscheck für Tourismusdestinationen in Baden-Württemberg eingeladen. In deren Rahmen wurde über das Vorgehen zum Nachhaltigkeitscheck sowie dessen Kriterien berichtet.

Mit dem Nachhaltigkeitscheck beabsichtigt das MLR, individuell besucherstarke Tourismusdestinationen in ihrer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. Nach dem Zertifizierungsprozess erhalten diese ein Label, mit dem sie sich im internationalen Wettbewerb klar positionieren können. Gemeinsam mit vier Tourismusdestinationen hat das MLR ein Zertifizierungsverfahren entwickelt, das 20 weiteren Pilotdestinationen kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll.

## **WEITERENTWICKLUNG DES KOMMUNALEN DV-VERBUNDES**

Auch in den Jahren 2012 und 2013 setzte sich die Diskussion zur Weiterentwicklung des Kommunalen Datenverarbeitungsverbundes fort.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) hat den Kommunalen Landesverbänden am 28.9.2012 den Entwurf für das Haushaltbegleitgesetz zur Anhörung übersandt. Darin war u.a. auch vorgesehen, die Zuweisungen aus der Vorwegentnahme FAG an die Datenzentrale Baden-Württemberg in Höhe von 2,55 Mio. Euro zu streichen.

Die Geschäftsstelle hat diesem Vorhaben bereits im Vorfeld widersprochen und daraufhin gemeinsam mit dem Städtetag und Gemeindetag Gespräche mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden der Datenzentrale, Herrn EBM Czisch, und dem Leiter der Abteilung 4 des Innenministeriums, Herrn Ministerialdirigent Wurster, geführt.

Gegenstand der Gespräche war auch der Vorschlag der Geschäftsstellen der Kommunalen Landesverbände, die Zuweisungen des Landes per Vorwegentnahme aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse einem neuen, zukunftsgerichteten, wettbewerbsrechtlich unbedenklichen Zweck zuzuführen. Hierzu haben der Landkreistag und Städtetag im Benehmen mit dem Gemeindetag das Modell der „Kommunalen Koordinierungsstelle IT“ (KoKoIT) der Kommunalen Landesverbände entwickelt. Das Innenministerium hat allerdings an der Streichung der Zuweisungen in bisheriger Form aus EU-wettbewerbsrechtlichen – und EU-Beihilfegründen festgehalten.

Der Verwaltungsrat der Datenzentrale hat Mitte 2012 eine Arbeitsgruppe aus seiner Mitte einberufen, die sich intensiv mit Fragen des Wirtschaftsplans und auch mit der Neu-

strukturierung des Kommunalen DV-Verbands befasst. Bis April 2013 konnte zu letztgenanntem Bereich noch keine Einigung zwischen den Beteiligten erzielt werden. Der Landkreistag ist gemeinsam mit Städtetag und Gemeindetag an der Arbeitsgruppe beteiligt.

## **GESCHÄFTSSTELLE**

### **IUK-AUSSTATTUNG DER GESCHÄFTSSTELLE**

Die IuK-Ausstattung des Landkreistags wird stetig den Anforderungen für eine zeitnahe Information der Landkreise zu Rundschreiben und sonstigen Informationen des Landkreistags über elektronische Medien (Intranet) angepasst. Über einen Newsletter werden die Landratsämter tagesaktuell über alle neuen Informationen des Landkreistags informiert. Ende 2012 wurde der Papierversand der Rundschreiben an ca. 1/3 der Landratsämter auf deren Wunsch eingestellt.

Mitte 2013 geht der Teil „Forum“ des Intranets in Betrieb. Dieses dient dem Erfahrungs- und Informationsaustausch der Arbeitsgemeinschaften in geschlossenen Benutzergruppen.

## **PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Die personelle Ausstattung der Lebensmittelkontrolle und der Veterinärämter bei

den Landratsämtern, die Gesundheitspolitik (Krankenhausfinanzierung, Hausärztesversorgung), die weiter steigenden Sozialausgaben, Stuttgart 21 und das Abfallrecht waren die wichtigsten Themen bei den Kontakten zur Öffentlichkeit und zu den Medien, die durch Pressekonferenzen, Pressemitteilungen, Hintergrundgespräche und Einzelkontakte mit Presse, Rundfunk und Fernsehen stattfanden. Das Faltblatt „Landkreistag Baden-Württemberg – Aufgaben, Geschäftsstelle, Gremien“ wurde regelmäßig aktualisiert und an alle potenziellen Interessenten verteilt. Das jährliche Hintergrundgespräch des Präsidenten mit Vertretern der Landespressekonferenz hat weiterhin hohe Akzeptanz bei den Journalisten gefunden. Bilaterale Gespräche mit einzelnen Journalisten ergänzen dieses.

Die Pflege und der Ausbau der Internet-Angebote mit allen öffentlichkeitsrelevanten Informationen des Landkreistages und zu den Landkreisen ([www.landkreistag-bw.de](http://www.landkreistag-bw.de)) wurden fortgeführt. Ebenso die Online-Version der Landkreismeldungen Baden-Württemberg ([www.landkreismeldungen.de](http://www.landkreismeldungen.de)). Ein Relaunch unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit ist in Planung.

Die vom Landkreistag herausgegebene Verbandszeitschrift, die Landkreismeldungen Baden-Württemberg, finden bei den Adressaten großen Anklang. Die Landkreismeldungen dienen der Information der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie anderer am kommunalpolitischen Geschehen interessierten Persönlichkeiten und erscheinen vierteljährlich in einer Auflage von 4000 Exemplaren – seit 2012 komplett in Farbe.

## ANHANG

### **PRÄSIDENT, VIZEPRÄSIDENTEN, PRÄSIDIUM, VORSITZENDE DER FACHAUSSCHÜSSE, SPRENGELVORSITZENDE**

(Stand 31. März 2013)

#### **Präsident:**

Landrat Helmut M. Jahn, Künzelsau

#### **Vizepräsidenten:**

Landrat Frank Hämmerle, Konstanz

Landrat Karl Röckinger, Pforzheim

Landrat Joachim Walter, Tübingen

#### **Präsidium:**

Landrat Heinz Eininger, Esslingen

Landrat Dr. Rainer Haas, Ludwigsburg

Landrat Klaus Pavel, Aalen

Landrat Jürgen Bäuerle, Rastatt

Landrat Dr. Achim Brötzel, Mosbach

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Karlsruhe

Landrat Dirk Gaerte, Sigmaringen

Landrat Thomas Reumann, Reutlingen

Landrat Kurt Widmaier, Ravensburg

Landrat N. N.

Landrat Hanno Hurth, Emmendingen

Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Rottweil

#### **Vorsitzende der Fachausschüsse:**

Rechts- und Verfassungsausschuss:

Landrat Frank Hämmerle, Konstanz

Finanzausschuss:

Landrat Klaus Pavel, Aalen

Sozialausschuss:

Landrat Joachim Walter, Tübingen

Gesundheitsausschuss:

Landrat Thomas Reumann, Reutlingen

Kulturausschuss:

Landrat Heinz Eininger, Esslingen

Ausschuss für Umweltschutz, Wirtschaft  
und Verkehr:

Landrat Dr. Rainer Haas, Ludwigsburg

#### **Sprengelvorsitzende:**

Regierungsbezirk Stuttgart:

Landrat Heinz Eininger, Esslingen

Regierungsbezirk Karlsruhe:

Landrat Karl Röckinger, Pforzheim

Regierungsbezirk Freiburg:

Landrat Frank Hämmerle, Konstanz

Regierungsbezirk Tübingen:

Landrat Joachim Walter, Tübingen